



Pflegebedarfsplanung für den Landkreis Biberach 2021

Demografie
Bestand
Bedarf
Empfehlungen



Herausgeber

Landratsamt Biberach
Dezernat 4: Soziales, Jugend und Gesundheit
Rollinstr. 9
88400 Biberach

E-Mail: kreissozialamt@biberach.de
Internet: www.biberach.de



Bearbeitung

Bettina Ghiorghita
Cora Rapp

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Referat Pflege und Alter

Koordination

Petra Alger
Gertraud Koch

Landratsamt Biberach
Dezernat 4 – Soziales, Jugend und Gesundheit
Kreissozialamt – Altenhilfefachberatung

August 2021

Hinweis

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnung verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.



Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik ist ein zentraler Baustein kommunaler Daseinsvorsorge. Der demografische Wandel führt zu einer steigenden Anzahl älterer Menschen und deren Anteil an der Bevölkerung nimmt ebenfalls zu. Im Jahr 2030 wird bereits jeder vierte Kreisbewohner über 65 Jahre alt sein. Mit zunehmendem Alter gehen Beeinträchtigungen der Gesundheit sowie ein erhöhtes Risiko der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit einher. Eine zentrale Frage ist, wie viele Menschen in Zukunft Pflegeleistungen benötigen und wer diese Pflegeleistungen erbringen kann. Neben den Kranken- und Pflegekassen tragen Landkreis, Städte und Gemeinden die Verantwortung, gemeinsam mit Trägern und Diensten entsprechende Angebote zu schaffen.

2016 hat der Landkreis mit dem Kreissenorenplan ein umfassendes Handlungskonzept verabschiedet, das verschiedene Lebensbereiche älterer Menschen betrachtet. Mit der vorliegenden Planung wurde der Kreissenorenplan nun für die Bereiche Demografie und Pflegebedarfsplanung fortgeschrieben. Die Aktualisierung basiert auf der Bevölkerungsvorausrechnung vom 31. Dezember 2017 und der Pflegestatistik zum Stichtag 15. Dezember 2017. Die Bedarfsprognose wurde für das Jahr 2030 erstellt. Die Pflegebedarfsplanung schafft damit die Grundlage für eine demografiesensible Kommunalpolitik, die zukünftige Herausforderungen berücksichtigt. Der Bericht enthält auch Vorschläge für Handlungsempfehlungen, die in einem weiteren Schritt im Kreispflegeausschuss des Landkreises diskutiert und verabschiedet werden sollen.

Danken möchte ich allen, die an der Fortschreibung der Kreispflegeplanung mitgearbeitet haben. Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Lenkungsgruppe und den Mitarbeiterinnen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Cora Rapp und Bettina Ghiorghita, die die Planung mit hohem Engagement und Fachlichkeit begleitet haben. Und nicht zuletzt spreche ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes und Sozialdezernentin Petra Alger meinen Dank aus, die an der Fortschreibung des Kreissenorenplans mitgewirkt haben.

Dr. Heiko Schmid
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	2
1 Demografische Entwicklung im Landkreis Biberach	2
1.1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Biberach zwischen 1990 und 2030	2
1.2 Die Entwicklung der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach	5
1.3 Altersstruktur	6
1.4 Die Entwicklung der Altersstruktur in den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach	8
2 Vorausrechnung von Orientierungswerten für Pflegeleistungen im Jahr 2030. 13	13
2.1 Methodik.....	13
2.2 Pflegebedürftige und benötigte Angebote im Überblick	17
2.2.1 Pflege im Pflegeheim einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflege	23
2.2.2 Kurzzeit- und Übergangspflege	33
2.2.3 Tagespflege	38
3 Fazit und Handlungsempfehlungen.....	49

Präambel

Die gesetzlichen Reformen der jüngsten Zeit haben die Rahmenbedingungen verändert, die den Kontext der Altenhilfe- und Pflegeplanung bilden: Im Januar 2017 ist der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt worden. Dieser löste die Pflegestufen durch Pflegegrade ab. Seither erhalten mehr Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Dies liegt daran, dass nun auch Personen, bei denen der Pflegebedarf auf eine demenzielle oder psychische Erkrankung oder eine geistige Behinderung zurückgeht, einen gleichberechtigten Zugang zu Pflegeleistungen haben wie Menschen mit einer körperlichen Einschränkung. Zudem sind neue Angebote entstanden oder haben sich verändert. Auch die demografische Entwicklung ist weiter vorangeschritten. Der Landkreis Biberach hat diesen veränderten Gegebenheiten Rechnung getragen und den KVJS mit der Aktualisierung der demografischen Daten und der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung beauftragt.

1 Demografische Entwicklung im Landkreis Biberach

Die demografische Entwicklung lässt sich durch die Entwicklung der Bevölkerungszahl, die Zu- und Abnahme der Bevölkerung und durch die Altersstruktur beschreiben.

1.1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Biberach zwischen 1990 und 2030

Nach den Angaben der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes lebten am 31.12.2018 im Landkreis Biberach 199.742 Menschen. Die Bevölkerung des Landkreises Biberach hat zwischen 1990 und 2018 – mit Ausnahme im Jahr 2010¹ – kontinuierlich zugenommen. Insgesamt nahm die Zahl der Einwohner² in diesem Zeitraum um 36.996 Einwohner beziehungsweise um 18,5 Prozent zu. Diese Entwicklung fällt deutlich höher aus als der prozentuale Bevölkerungszuwachs von 12,2 Prozent auf Landesebene.

Einzig in den Jahren 2012 und 2013 bestand im Landkreis Biberach ein Geburtendefizit. Dies bedeutet, dass mehr Menschen sterben als Kinder geboren werden.

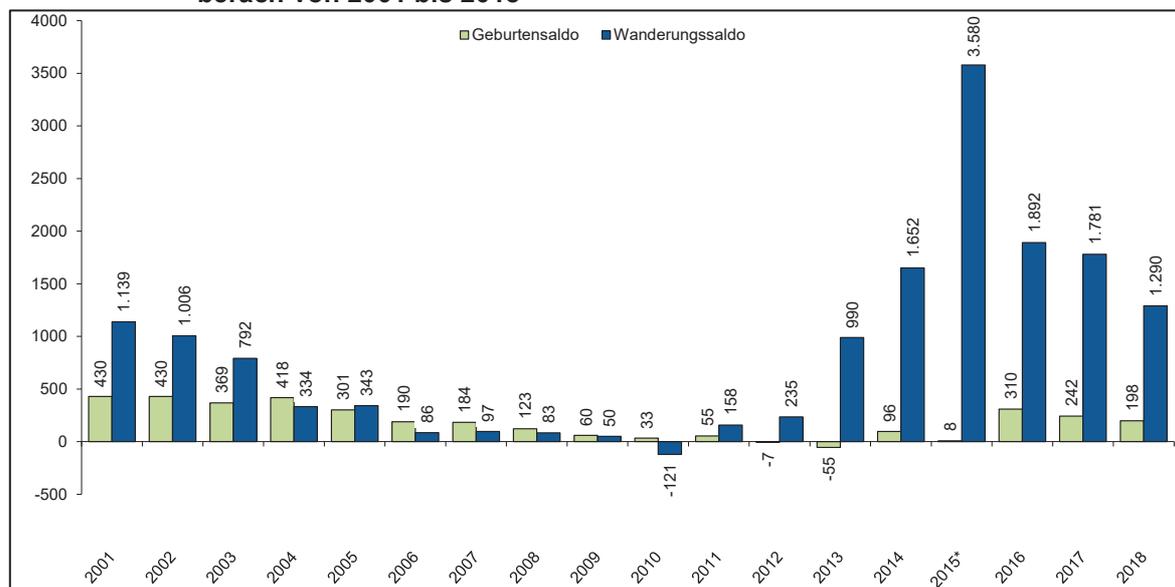
Abbildung 1 zeigt, dass die Bevölkerungszunahme im Landkreis Biberach seit 2011 vor allem auf Zuwanderung beruht: Die Zahl der Menschen, die in den Landkreis Biberach zogen, überstieg dabei die Zahl derer, die aus dem Kreis fortzogen. Der positive Wanderungssaldo³ ab 2011 glich zudem das Geburtendefizit in den Jahren 2012 und 2013 aus. Allein im Jahr 2010 konnte der Geburtenüberschuss im Landkreis Biberach den negativen Wanderungssaldo nicht ausgleichen.

¹ Dies dürfte vor allem damit zusammenhängen, dass im Rahmen des Zensus 2011 in den meisten Kommunen eine Korrektur der Einwohnerzahlen nach unten erfolgte.

² Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im Textfluss in der Regel darauf verzichtet, in jeweils männlicher und weiblicher Schreibweise zu formulieren. Gleichwohl beziehen sich alle Aussagen selbstverständlich auf alle Geschlechter.

³ Der Wanderungssaldo beschreibt die Differenz zwischen der Zahl der Menschen, die zuziehen und denen, die wegziehen.

Abbildung 1: Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo im Landkreis Biberach von 2001 bis 2018



* Die hohe Zuwanderung im Jahr 2015 und die damit verbundene Bevölkerungszunahme lassen sich zu einem erheblichen Teil auf die in diesem Jahr hohe Zuwanderung von Geflüchteten aus Krisengebieten zurückführen. Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. Eigene Berechnungen KVJS.

Auf Landesebene besteht bereits seit 2006 – mit Ausnahme des Jahres 2016 – ein Geburtendefizit. Dieses wurde jedoch kontinuierlich – mit Ausnahme der Jahre 2008 und 2009 – durch einen positiven Wanderungssaldo ausgeglichen, so dass die Bevölkerung in Baden-Württemberg insgesamt zunahm.

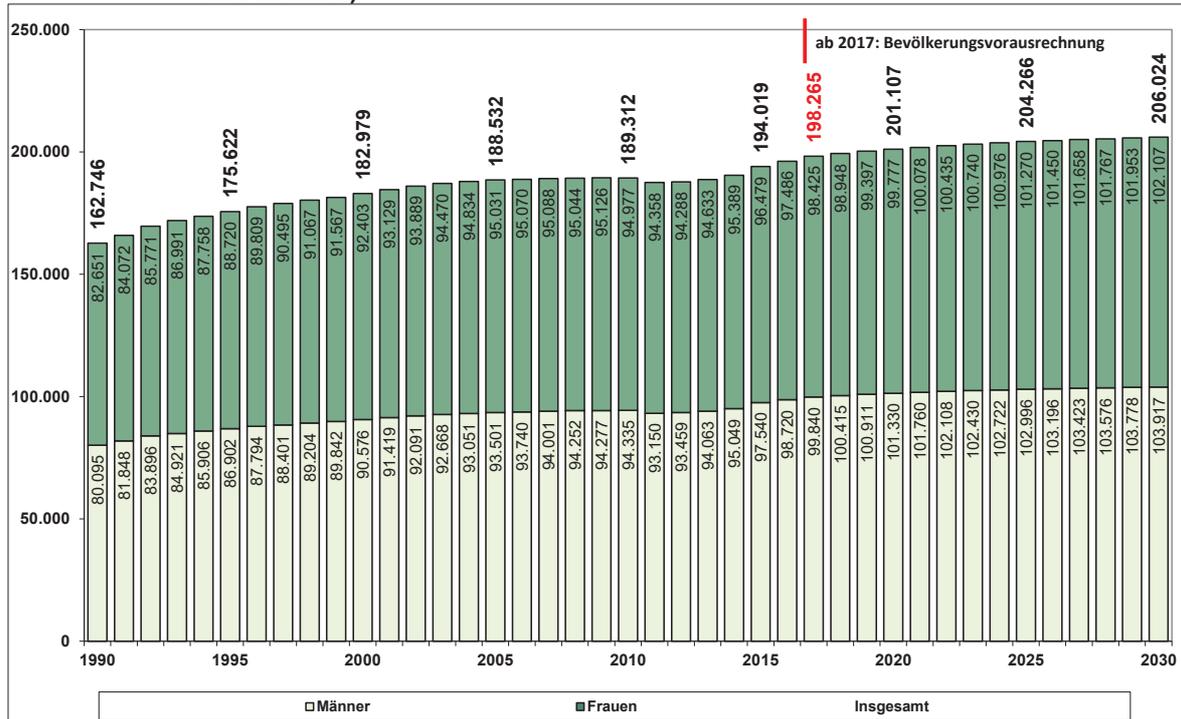
Die Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes trifft Aussagen über eine mögliche zukünftige Entwicklung der Bevölkerung.⁴ Sie berücksichtigt die stärkere Zuwanderung in den letzten Jahren und geht auch in den kommenden Jahren von einer relativ hohen Zuwanderung aus. Da das Geburtendefizit auf Landesebene aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung in Zukunft immer größer werden wird, kann auch die höhere Zuwanderung das Defizit auf Dauer nicht ausgleichen. Für das Land Baden-Württemberg wird daher vorausberechnet, dass die Bevölkerung ab dem Jahr 2024 zurückgehen wird.⁵ Im Unterschied zur Entwicklung auf Landesebene sowie in den meisten Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs wird für den Landkreis Biberach bis zum Jahr 2030 weiterhin ein Bevölkerungsanstieg um 3,1 Prozent beziehungsweise 6.282 Menschen prognostiziert.

Interessant ist auch der Blick auf die Entwicklung der Bevölkerung nach dem Geschlecht. Während zwischen 1990 und 2015 mehr Frauen als Männer im Landkreis Biberach lebten, ist dieses Verhältnis seit 2015 umgekehrt und wird auch für die Zukunft vorausberechnet.

⁴ Basis für die Vorausrechnung ist die Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2017.

⁵ Brachat-Schwarz, Werner, 2017: Stoppt die hohe Zuwanderung den demografischen Wandel? in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2/2017, S. 7.

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Biberach von 1990 bis 2030 (Frauen und Männer)



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2017. Eigene Berechnungen KVJS.

Diese Fortschreibung beruht auf den aktuellen Daten zur Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Während die Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis des 31.12.2012, die der Planung aus dem Jahr 2016 zugrunde liegt, die erhöhte Zuwanderungswelle nicht-europäischer Flüchtlinge nach Deutschland noch nicht berücksichtigen konnte, ist dieser Aspekt in der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis des 31.12.2017 enthalten. Zu beachten ist außerdem, dass es sich bei den Vorausrechnungen in die Zukunft um wahrscheinliche Entwicklungen handelt. Die Berechnungen werden mit jedem zusätzlichen Jahr, das vom Basisjahr entfernt ist, unsicherer. Dadurch ergeben sich zum Teil deutliche Abweichungen zu der prognostizierten Entwicklung der Bevölkerung und den Bedarfsaussagen der letzten Planung.

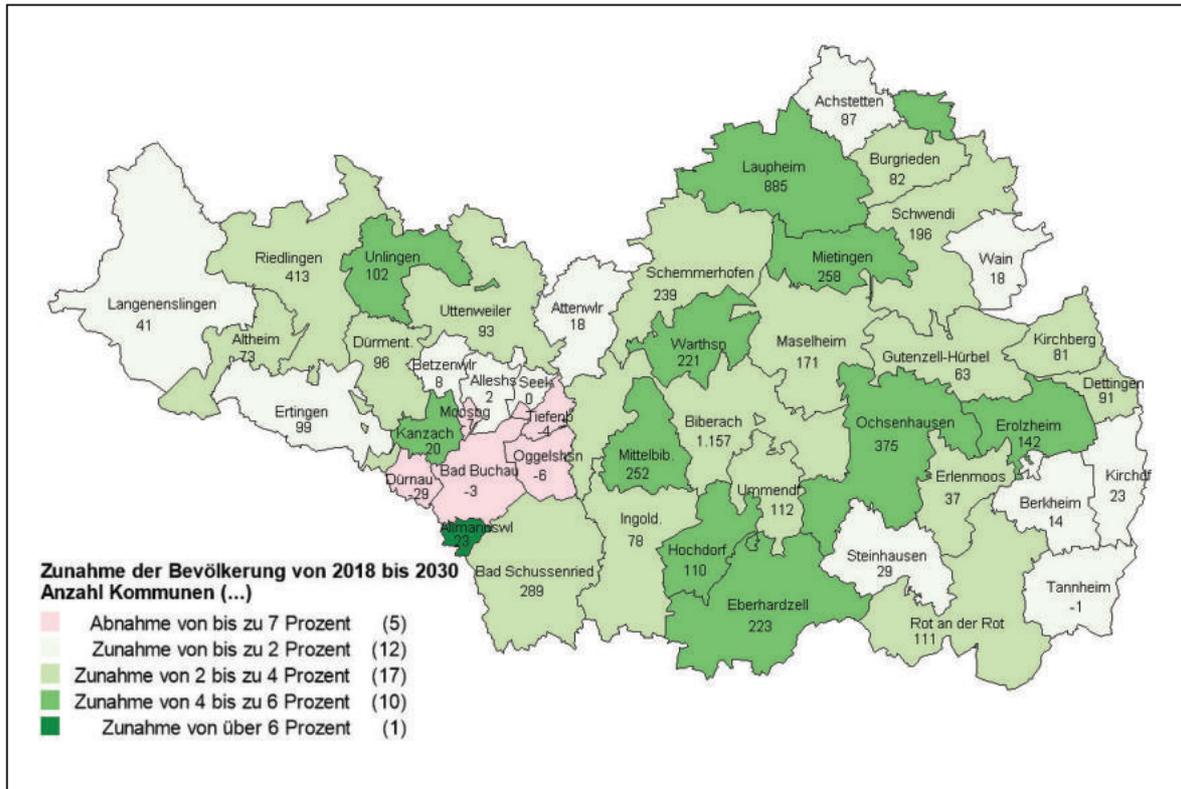
1.2 Die Entwicklung der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach

Die 199.742 Einwohner des Landkreises verteilten sich zum 31.12.2018 auf 45 Kommunen. Die kleinste Gemeinde ist Moosburg mit 208 Einwohnern, die größte Stadt ist die Große Kreisstadt Biberach mit 32.938 Einwohnern. Insgesamt haben 43 der 45 Kommunen eine Einwohnerzahl von unter 10.000. Somit leben zwei Drittel der Bevölkerung des Landkreises Biberach in Kommunen, die weniger als 10.000 Einwohner haben.

Nach der Bevölkerungsvorausrechnung wird sich die Bevölkerung in den Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach unterschiedlich entwickeln. Bis zum Jahr 2030 wird die Einwohnerzahl in 5 Kommunen des Landkreises Biberach voraussichtlich abnehmen. Der Bevölkerungsrückgang wird jedoch eher gering ausfallen. In den anderen Kommunen wird die Bevölkerung bis zum Jahr 2030 voraussichtlich zunehmen. Auch die Zunahme wird eher moderat ausfallen.

Die regionale Bevölkerungsvorausrechnung, die diesen Einschätzungen zugrunde liegt, basiert auf der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017. Sie baut auf der Entwicklung der Bevölkerung in den einzelnen Kommunen in der Vergangenheit auf, berücksichtigt jedoch nicht mögliche zukünftige Veränderungen, die die Bevölkerungszahl beeinflussen. Beispielsweise kann die Errichtung von Pflegeeinrichtungen oder Schulen zu einer Veränderung der Altersstruktur oder einem stärkeren Zuzug in eine Kommune führen. Insbesondere in kleineren Kommunen kann daher die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung von der Vorausrechnung abweichen.

Abbildung 3: Veränderung der Gesamtbevölkerung von 2018 bis 2030 im Landkreis Biberach absolut und in Prozent



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. Eigene Berechnungen KVJS.

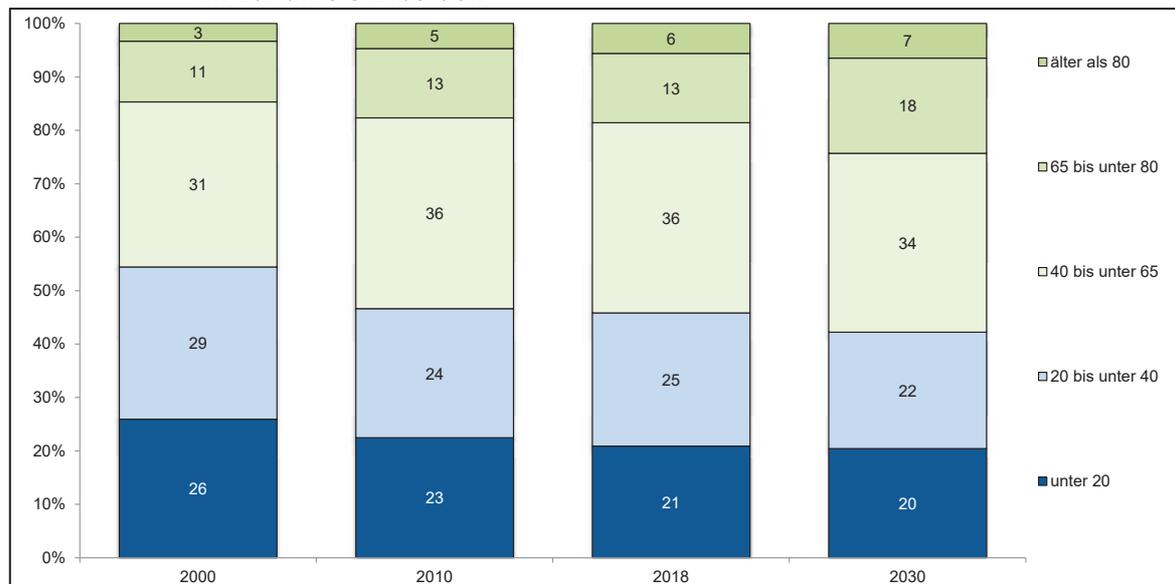
1.3 Altersstruktur

In den letzten 18 Jahren hat sich die Altersstruktur der Bevölkerung im Landkreis Biberach deutlich verändert. Der Anteil der Menschen im Alter ab 65 Jahren hat sich von 14 Prozent im Jahr 2000 auf 19 Prozent im Jahr 2018 erhöht. Rund jede 5. Person mit Wohnsitz im Landkreis Biberach war im Jahr 2018 demnach 65 Jahre und älter. Insbesondere die Zahl der hochaltrigen Menschen im Alter ab 80 Jahren hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Im Jahr 2000 waren rund 6.000 Einwohner in dieser Altersgruppe. Im Jahr 2018 waren es etwa 11.100 Personen und damit rund 5.100 mehr. Der Anteil der Menschen im Alter ab 80 Jahren an der Gesamtbevölkerung hat sich von 3 Prozent im Jahr 2000 auf 6 Prozent im Jahr 2018 erhöht. Demgegenüber hat der Anteil der jüngeren Menschen im Alter unter 40 Jahren im gleichen Zeitraum um 8 Prozentpunkte abgenommen und lag 2018 bei 46 Prozent. Somit vollzieht sich im Landkreis Biberach die allgemeine demografische Entwicklung hin zu einer älter werdenden Gesellschaft.

Die demografische Alterung betrifft alle Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs – allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Verglichen mit der Entwicklung auf Landesebene hat sich der demografische Wandel im Landkreis Biberach in den letzten Jahren etwas ausgeprägter vollzogen.

Dies zeigt auch ein Blick auf die Entwicklung des Durchschnittsalters zwischen 2000 und 2018: Das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Landkreis Biberach ist seit dem Jahr 2000 von 38,4 auf 42,5 im Jahr 2018 gestiegen. Es hat sich dabei im selben Zeitraum etwas stärker erhöht als in Baden-Württemberg.

Abbildung 4: Anteil der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen von 2000 bis 2030 im Landkreis Biberach



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2017. Eigene Berechnungen KVJS.

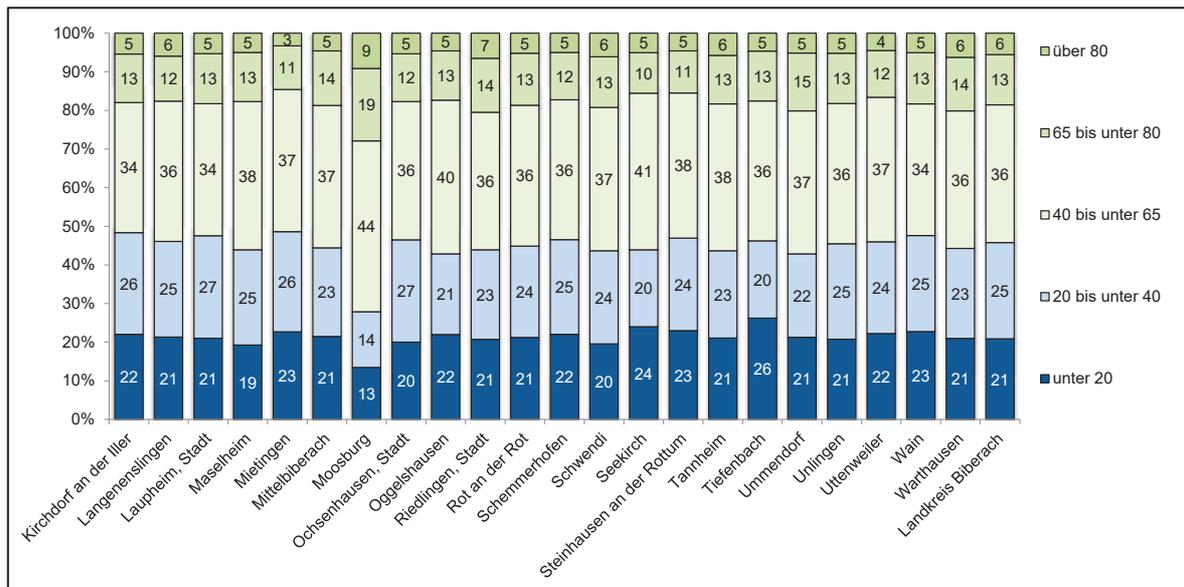
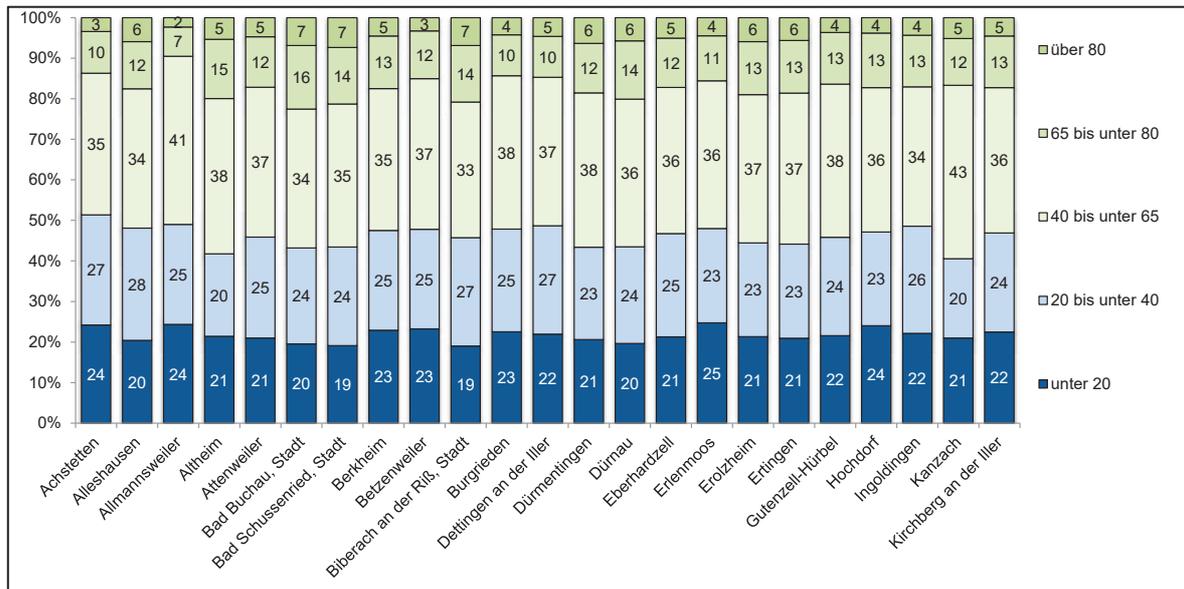
Die Vorausberechnung der Altersgruppen bis zum Jahr 2030 zeigt, dass zukünftig fast jede 4. Person mit Wohnsitz im Landkreis Biberach 65 Jahre und älter sein wird. Ein Vergleich mit der Entwicklung auf Landesebene zeigt, dass die Bevölkerung ab 65 Jahren im Landkreis Biberach zukünftig geringfügig mehr zunehmen wird als im Landesdurchschnitt. Auch der Rückgang der Bevölkerung der unter 40-Jährigen wird im Landkreis Biberach geringfügig höher ausfallen als in Baden-Württemberg. Der Verlauf des demografischen Wandels im Landkreis Biberach wird etwa dem Verlauf auf Landesebene mit geringfügigen Abweichungen entsprechen.

Der Anteil der Bevölkerung im Alter ab 80 Jahren an der Gesamtbevölkerung wird von 2018 bis 2030 lediglich um einen Prozentpunkt zunehmen. Werden jedoch die absoluten Zahlen betrachtet, zeigt sich eine Zunahme um 2.300 Personen. Insbesondere die Zahl der Menschen ab 90 Jahren steigt von rund 1.600 auf rund 3.100 Personen. Da das Pflegerisiko mit steigendem Alter zunimmt, wird sich voraussichtlich auch die Zahl der pflegebedürftigen Menschen erhöhen. Dies zeigte sich bereits in den vergangenen Jahren (siehe Abbildung 9).

1.4 Die Entwicklung der Altersstruktur in den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach

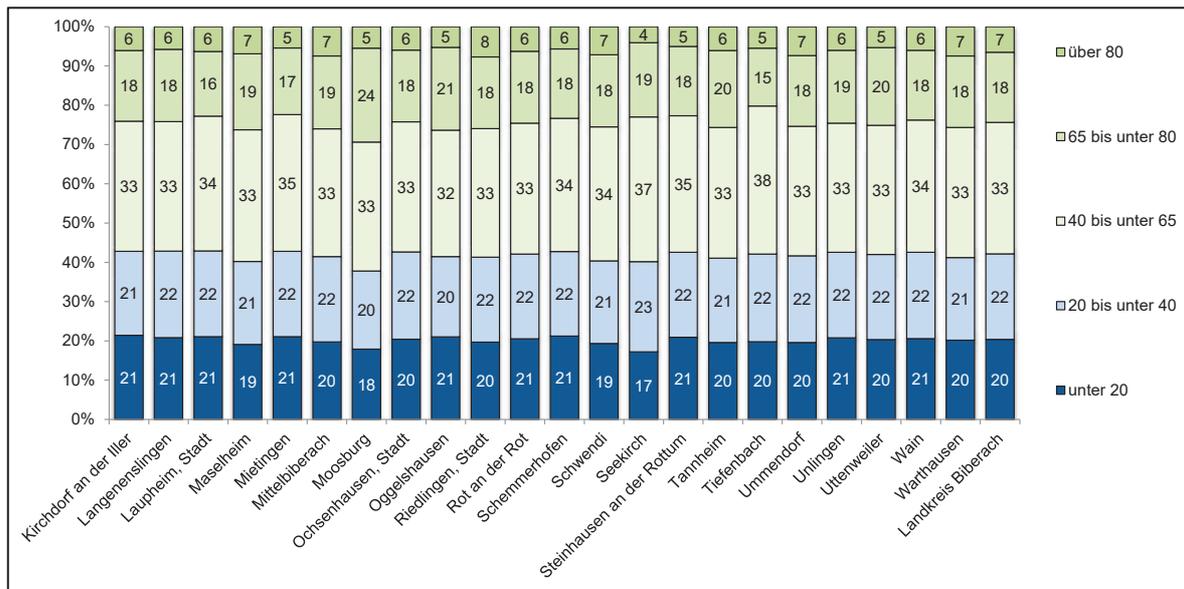
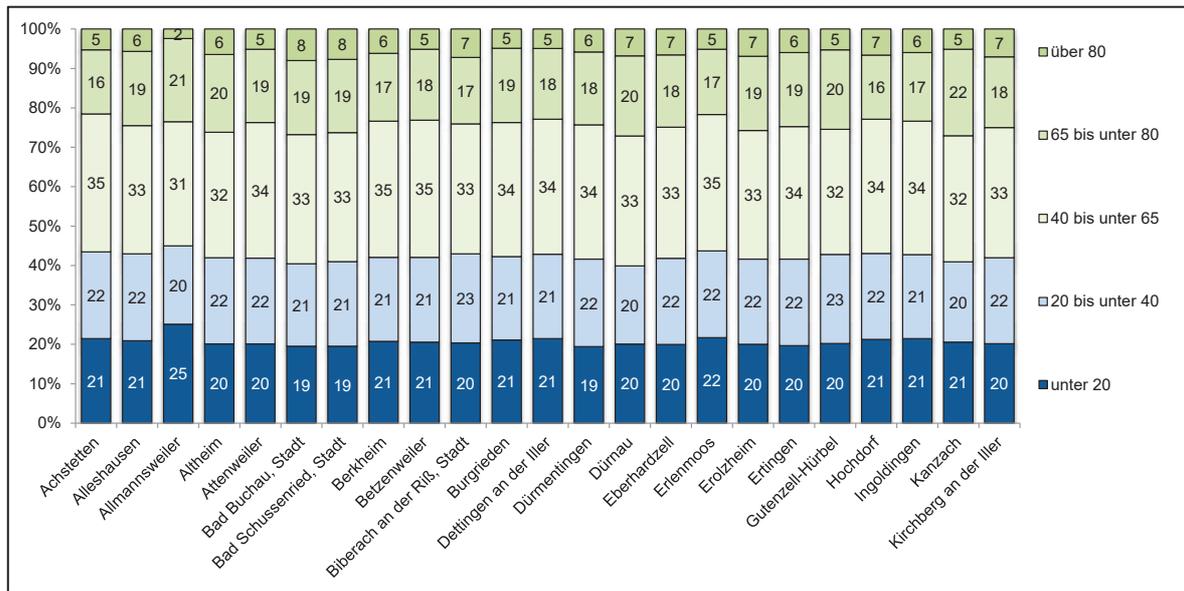
Die Verteilung der Altersgruppen weicht in einzelnen Kommunen vom Durchschnitt des Landkreises ab. Die Gemeinden Achstetten und Dettingen an der Iller wiesen im Jahr 2018 deutlich höhere Anteile an jüngeren Menschen unter 40 Jahren und gleichzeitig geringere Anteile an älteren Menschen im Alter ab 65 Jahren im Vergleich zum Durchschnitt des Landkreises auf. Hingegen war in der Gemeinde Moosburg sowie in den Städten Bad Buchau, Bad Schussenried, Biberach an der Riß und Riedlingen bereits im Jahr 2018 mehr als jeder 5. Einwohner 65 Jahre und älter. Die unterschiedliche Verteilung der Altersgruppen hängt oft mit der Siedlungsstruktur der Gemeinden in der Vergangenheit und der Möglichkeit zusammen, Baugebiete zu einer bestimmten Zeit auszuweisen. Gemeinden, die im Zeitraum bis vor 30 Jahren große Baugebiete erschließen konnten, weisen häufig einen höheren Anteil älterer Menschen auf, da die Bewohner gemeinsam älter wurden. Gleiches gilt für Gemeinden, die keine Baugebiete ausweisen konnten und deshalb nur wenige Familien mit Kindern zugezogen sind.

Abbildung 5: Anteil der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach im Jahr 2018



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2018. Eigene Berechnungen KVJS.

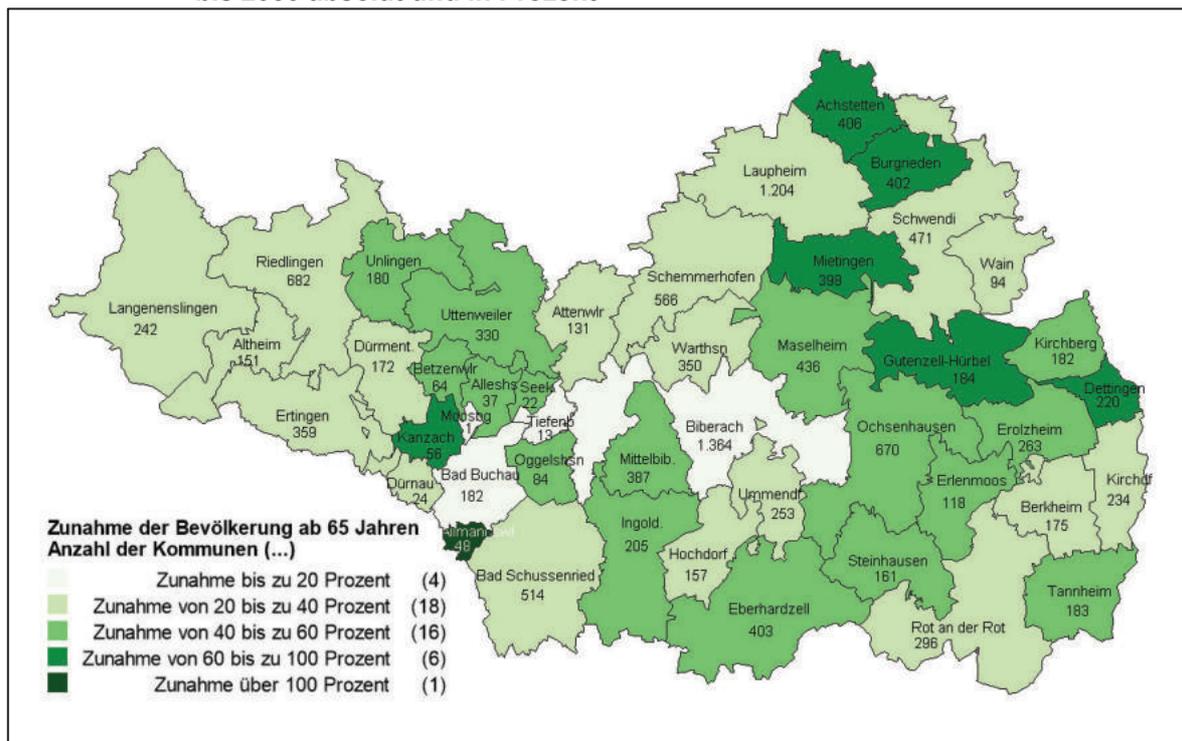
Abbildung 6: Anteil der Bevölkerung in unterschiedlichen Altersgruppen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach im Jahr 2030



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2017. Eigene Berechnungen KVJS.

Betrachtet man die Renteneintrittsgeneration ab 65 Jahren, zeigt sich, dass in Städten und Gemeinden mit hohen Anteilen älterer Menschen im Jahr 2018, wie Moosburg, Biberach und Bad Buchau, die Zunahme der Zahl über 65-Jähriger Menschen bis zum Jahr 2030 verhältnismäßig gering ausfallen wird. Dagegen wird der Anteil der älteren Generation bis zum Jahr 2030 in Gemeinden mit einem im Jahr 2018 geringen Anteil an Menschen über 65 Jahren überdurchschnittlich stark ansteigen. Einen Zuwachs von 60 Prozent und mehr werden beispielsweise die Gemeinden Achstetten, Allmannsweiler, Betzenweiler, Burgrieden, Dettingen an der Iller, Gutenzell-Hürbel, Kanzach sowie Mietingen verzeichnen.

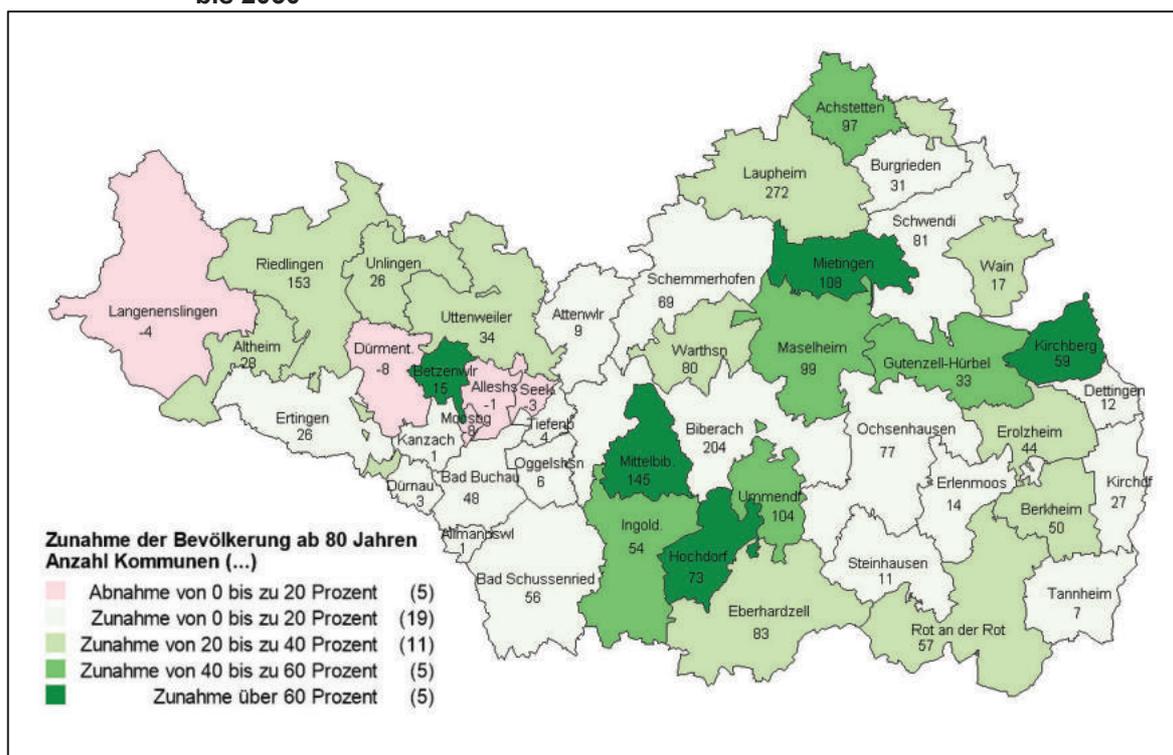
Abbildung 7: Veränderung der Bevölkerung ab 65 Jahren im Landkreis Biberach von 2018 bis 2030 absolut und in Prozent



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2018 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2017. Eigene Berechnungen KVJS.

Für die Planung für ältere Menschen ist die zukünftige Entwicklung der Altersstruktur bis zum Jahr 2030 von besonderem Interesse – insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Zahl der Menschen ab 80 Jahren, da in dieser Altersgruppe der Unterstützungsbedarf mit zunehmendem Alter stark anwächst. Deswegen sollte deren Entwicklung in den einzelnen Kommunen besonders betrachtet werden. Nach der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes wird es im Jahr 2030 im Landkreis Biberach 2.294 Menschen im Alter ab 80 Jahren mehr geben als im Jahr 2018. Dies entspricht einer Zunahme um 20,6 Prozent. Die Zunahme betrifft fast alle Städte und Gemeinden, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. In den Gemeinden Betzenweiler, Hochdorf, Kirchberg an der Iller, Mietingen und Mittelbiberach wird der Anteil der ab 80-Jährigen um über 60 Prozent zunehmen. Auch in den Gemeinden Achstetten, Gutenzell-Hürbel, Ingoldingen, Maselheim und Ummendorf wird die Zahl, der ab 80-Jährigen bis zum Jahr 2030 voraussichtlich zwischen 40 und 60 Prozent zunehmen. In den anderen Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach wird die Zunahme zum Teil deutlich geringer ausfallen. In 5 der 45 Gemeinden des Landkreises Biberach wird die Anzahl der ab 80-Jährigen geringfügig abnehmen.

Abbildung 8: Veränderung der Bevölkerung ab 80 Jahren im Landkreis Biberach von 2018 bis 2030



Grafik: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsvorausrechnung zum 31.12.2018 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf Basis der Bevölkerungsvorausrechnung zum 31.12.2017. Eigene Berechnungen KVJS.

2 Vorausrechnung von Orientierungswerten für Pflegeleistungen im Jahr 2030

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist für die Planung von Pflegeangeboten in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs neben der Kenntnis der bestehenden Angebotslandschaft eine Vorausrechnung des zukünftigen Bedarfs notwendig. Daher hat der KVJS auf Basis einer eigenen Vorausrechnung Orientierungswerte für den Bedarf an ambulanten und stationären Leistungen für den Landkreis Biberach bis zum Jahr 2030 berechnet. Damit soll rechtzeitig die sozialplanerische Voraussetzung für die Gestaltung eines bedarfsgerechten pflegerischen Angebots geschaffen werden. Eine Aussage über eine künftige Auslastung der Pflegeheime oder die Wirtschaftlichkeit von bestehenden oder künftigen Heimen ist damit nicht verbunden.

2.1 Methodik

Die Pflegebedarfsplanung aus dem Jahr 2016 beruhte auf der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg auf Basis des 31.12.2012 und der Pflegestatistik 2013. Seither sind aktuellere Daten erschienen, die die veränderten Rahmenbedingungen berücksichtigen. Für die Berechnung des künftigen Bedarfs an Pflegeleistungen wurden folgende Informationen verwendet:

- die Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Stichtag 31.12.2019
- die regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg auf der Basis der Bevölkerungsstatistik vom 31.12.2017⁶
- die Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Stichtag 15.12.2019 und
- Informationen vom Landkreis Biberach über die im Landkreis aktuell vorhandenen Dauer-, Kurzzeit- und Tagespflegeplätze.

Zusätzlich wurde die Methodik der Vorausrechnung an die gesetzlichen Reformen und die damit verbundenen Entwicklungen angepasst. Statt der bisherigen Berechnung einer unteren und oberen Variante sowie eines Status-Quo beinhaltet die neue Systematik lediglich zwei Berechnungswege. Neben der Status-Quo-Berechnung, die die bisherige Entwicklung in die Zukunft fortschreibt, wurde eine Variante entwickelt, die die Veränderungen durch die Pflegestärkungsgesetze berücksichtigt. Zudem beruht die Berechnung von Orientierungswerten für die Tages- und Kurzzeitpflege auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Weiterentwicklung der Methodik zur Vorausrechnung von Pflegeleistungen sowie die aktualisierten Daten, die der Berechnung zugrunde liegen, führen daher zum Teil zu deutlichen Unterschieden im Vergleich zu den Ergebnissen der letzten Planung. Sie sind somit nur eingeschränkt mit den Bedarfswerten aus dem Jahr 2016 vergleichbar.

⁶ Ausgangspunkt für die regionale Bevölkerungsvorausrechnung ist der Bevölkerungsstand in den Kommunen zum 31. Dezember 2017.

Darüber hinaus ermöglicht die Weiterentwicklung der Methodik auch eine Darstellung der Ergebnisse auf Gemeindeebene. Diese bieten Anhaltspunkte für eine bedarfsgerechte Versorgung pflegebedürftiger Menschen in den einzelnen Kommunen des Landkreises Biberach. Dennoch ist bei der Planung von Unterstützungs- und Pflegeangeboten auch der Blick in die Nachbarkommunen erforderlich. In einzelnen Kommunen können einige Angebote aufgrund der Größe der Gemeinde nicht sinnvoll sein. Zudem kann es auch vorkommen, dass in der Nachbargemeinde bereits ein entsprechendes Angebot vorhanden ist. Daher erscheint es sinnvoll, bei der Initiierung bestimmter Angebote Kommunen oder Regionen zusammenzufassen. Hier können die Planungsräume des Landkreises Biberach eine Orientierung bieten. Die Darstellung der Ergebnisse wird daher sowohl auf Gemeindeebene als auch auf Ebene der Planungsräume erfolgen.

Berechnung der zukünftigen Zahl pflegebedürftiger Menschen

Die Berechnung von Orientierungswerten für Pflegeleistungen im Jahr 2030 kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen. Üblicherweise wird sie mit der durchschnittlichen Pflegequote für das Land Baden-Württemberg bestimmt. Die Pflegequote für das Land Baden-Württemberg lag im Jahr 2019 bei 4,3 Prozent. Die Pflegequote im Landkreis Biberach lag mit 3,8 Prozent deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Eine Berechnung der Zahl pflegebedürftiger Menschen mit der Pflegequote des Landes würde deshalb bereits im Jahr 2019 zu einer Überschätzung der tatsächlich vorhandenen Anzahl an pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Biberach führen. Deshalb scheint es plausibel, die Zahl der pflegebedürftigen Menschen bis zum Jahr 2030 mit der kreisspezifischen Pflegequote zu berechnen. Dabei ist zu bedenken, dass damit die spezifischen Gegebenheiten vor Ort fortgeschrieben werden. Andererseits spiegeln sie die konkreten Verhältnisse wider und können nur zum Teil beeinflusst werden.

Anhand der Informationen aus der Pflegestatistik wurde zunächst bestimmt, wie viele pflegebedürftige Frauen und Männer es im Jahr 2019 in bestimmten Altersgruppen im Landkreis Biberach gab. In den Altersgruppen ab 65 Jahren wurden jeweils fünf Jahrgänge zusammengefasst. Für die Bestimmung der pflegebedürftigen Frauen und Männern wurden neben den Pflegebedürftigen, die einem Pflegegrad von 2 bis 5 zugeordnet sind, auch Pflegebedürftige in Pflegegrad 1 berücksichtigt, die ambulante oder stationäre Leistungen oder das Pflegegeld in Anspruch nehmen.⁷ Die Gesamtzahl der pflegebedürftigen Frauen und Männer je Altersgruppe wurde anschließend auf 1.000 Einwohner der entsprechenden Altersgruppe bezogen.

Daraus ergeben sich die nachfolgenden Angaben:

⁷ Leistungen aus der Pflegeversicherung stehen Pflegebedürftigen in Pflegegrad 1 bis 5 zu. Pflegebedürftige in Pflegegrad 1 können Leistungen für Pflegehilfsmittel, für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und den Entlastungsbetrag erhalten, nicht jedoch Leistungen für häusliche Pflegehilfe oder stationäre Pflege. Bei den Pflegebedürftigen in Pflegegrad 1 handelt es sich hauptsächlich um Personen, die den Entlastungsbetrag für die ambulante, teil- oder vollstationäre Pflege einsetzen.

Tabelle 1: Pflegebedürftige nach Alter und Geschlecht bezogen auf 1.000 Einwohner der gleichaltrigen Bevölkerung im Landkreis Biberach am 15.12.2019

Alter in Jahren	Männliche Pflegebedürftige pro 1.000 Männer der jeweiligen Altersgruppe	Weibliche Pflegebedürftige pro 1.000 Frauen der jeweiligen Altersgruppe
unter 65	10,9	9,9
65 bis unter 70	35,8	31,4
70 bis unter 75	59,5	62,8
75 bis unter 80	99,9	119,8
80 bis unter 85	188,4	266,1
85 bis unter 90	373,7	504,9
90 und älter	634,4	815,4

Datenbasis: Pflegestatistik 2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Unter der Annahme, dass sich der Anteil der Frauen und Männer in den entsprechenden Altersgruppen, die in Zukunft pflegebedürftig werden, nicht verändert, wurde die künftige Zahl pflegebedürftiger Menschen bis zum Jahr 2030 bestimmt. Die aus Tabelle 1 bestimmten Anteile wurden auf die vom Statistischen Landesamt vorausberechnete Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht im Jahr 2030 bezogen. Daraus ergibt sich die vorausberechnete Zahl der pflegebedürftigen Frauen und Männer in den entsprechenden Altersgruppen im Jahr 2030.

Berechnung der zukünftigen Nutzung der einzelnen Versorgungsangebote

In einem weiteren Schritt wurde betrachtet, welche Angebote die Pflegebedürftigen zum Stichtag der Pflegestatistik 2019 genutzt hatten. Die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die unterschiedlichen Angebote der Pflegeversicherung liegt nach Alter und Geschlecht differenziert vor.

Die Berechnung erfolgt für die stationäre, ambulante und häusliche Pflege sowie für Pflegebedürftige in Pflegegrad 1, die ausschließlich Angebote nach § 45a SGB XI⁸ nutzen. Da Leistungsempfänger von Tages- und Nachtpflege in Pflegegrad 2 bis 5 in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflegeleistungen erhalten, sind sie in der Pflegestatistik bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt erfasst. Leistungsberechtigte in Pflegegrad 1, die ausschließlich teilstationäre Pflege erhalten und hierfür den Entlastungsbetrag einsetzen, werden bei der Berechnung der zukünftigen Zahl pflegebedürftiger Menschen zwar berücksichtigt. Da ihre Zahl jedoch gering ist, werden sie auf die unterschiedlichen Leistungsformen der Pflegeversicherung verteilt.⁹

⁸ Seit 2019 werden in der Pflegestatistik auch Personen in Pflegegrad 1 ausgewiesen, die ausschließlich den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI für Angebote zur Unterstützung im Alltag nutzen.

⁹ In Baden-Württemberg erhielten zum Stichtag der Pflegestatistik von insgesamt 471.913 pflegebedürftigen Menschen 226 Personen in Pflegegrad 1 ausschließlich teilstationäre Leistungen. Wird diese Zahl auf Kreisebene heruntergebrochen, ergibt sich je Kreis eine kaum nennenswerte Anzahl an Pflegebedürftigen in Pflegegrad 1 mit ausschließlich teilstationären Leistungen.

Der Anteil der Pflegebedürftigen, die vollstationär versorgt werden, ergibt sich aus der Anzahl der Pflegebedürftigen in der stationären Dauerpflege und den Leistungsempfängern von Kurzzeitpflege. Im Gegensatz zu ganzjährig verfügbaren Kurzzeitpflegeplätzen stehen eingestreute Plätze nicht das gesamte Jahr über verlässlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung. Sie werden flexibel genutzt und können auch in Dauerpflegeplätze übergehen. Deswegen werden eingestreute Kurzzeitpflegeplätze zusammen mit den vollstationären Plätzen betrachtet.

Die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die einzelnen Leistungsarten erfolgt auf zwei Wegen:

Status-Quo-Berechnung

Die Status-Quo-Berechnung basiert auf der Annahme, dass die Pflegebedürftigen im Jahr 2030 die einzelnen Leistungsarten so in Anspruch nehmen wie im Jahr 2019. Es wird also davon ausgegangen, dass Männer und Frauen in den unterschiedlichen Altersgruppen im Jahr 2030 zu gleichen Anteilen stationäre oder ambulante Pflege, Pflegegeld oder Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI nutzen wie im Jahr 2019. Verschiebungen zwischen den einzelnen Leistungsangeboten ergeben sich bei der Status-Quo-Berechnung durch die demografische Entwicklung. Steigt zum Beispiel die Zahl hochaltriger Pflegebedürftiger überproportional an, erhöht sich automatisch auch der Anteil stationärer Versorgung, da diese Versorgungsform in den höheren Altersgruppen stärker in Anspruch genommen wird.

Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Der Variante liegt die Annahme zugrunde, dass die Veränderungen durch die Pflegestärkungsgesetze dazu führen, dass der Anteil der stationären Pflege abnimmt, während der Anteil der ambulanten Pflege zunimmt. Wie sich die Pflegestärkungsgesetze auf die Inanspruchnahme ambulanter und stationärer Pflegeangebote auswirken werden, lässt sich derzeit noch nicht abschließend feststellen. Pflegebedürftige bis einschließlich Pflegegrad 2 müssen seit dem 01.01.2017 mit höheren Kosten als vor der Umstellung rechnen, wenn sie in ein Pflegeheim umziehen. Gleichzeitig wurden die Leistungen für ambulante und teilstationäre Angebote in der Pflegeversicherung ausgeweitet. Dies führt voraussichtlich dazu, dass Pflegebedürftige in niedrigen Pflegegraden zukünftig aus finanziellen Gründen in geringerem Ausmaß als bisher die Versorgung in einem Pflegeheim in Anspruch nehmen und eher ambulant versorgt werden.

Für die Berechnung der Variante wird zunächst die Veränderung der Pflegeheimbewohner in den Pflegegraden 1 und 2 von 2017 auf 2019 betrachtet. Unter der Annahme, dass sich die Zahl der Pflegeheimbewohner in Pflegegrad 1 und 2 in den kommenden Jahren im selben Umfang verändert wie von 2017 auf 2019, wird die Anzahl der stationär versorgten Pflegebedürftigen im Jahr 2030 bestimmt. Die Anzahl der Pflegeheimbewohner in den Pflegegraden 3 bis 5 ändert sich bei der Variante nicht. Dadurch ergibt sich beim Vergleich von Status-Quo und der Variante eine Differenz, die ausschließlich auf die Veränderungen in

den Pflegegraden 1 und 2 zurückzuführen ist. Diese Differenz wird der ambulanten Pflege zugerechnet. Dadurch ergibt sich eine andere Verteilung der Pflegeleistungen als bei der Status-Quo-Berechnung und es wird die Annahme berücksichtigt, dass zukünftig mehr Pflegebedürftige in den Pflegegraden 1 und 2 ambulant versorgt werden.

Die Zahl der Pflegegeldempfänger ist bei beiden Berechnungen identisch. Dahinter steht die Annahme, dass die Pflegebedürftigen, die zuvor dem stationären Bedarf zugerechnet wurden, auch zukünftig professionelle pflegerische Hilfe benötigen.¹⁰ Dies schließt nicht aus, dass zusätzlich auch die Zahl der Pflegegeldempfänger bei der Variante ansteigt – zum Beispiel bei der Inanspruchnahme einer sogenannten „Kombinationsleistung“.¹¹ Auch die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist bei beiden Varianten gleich hoch. Es kommt lediglich zu Verschiebungen zwischen der stationären und der ambulanten Pflege.

Bei der Interpretation der Ergebnisse der Bedarfsvorausrechnung ist zu berücksichtigen, dass eine exakte Vorhersage der künftigen Entwicklung nicht möglich ist. Eine Vorausrechnung zeigt eine mögliche, unter gegebenen Voraussetzungen und Annahmen wahrscheinliche Entwicklung auf. Deutliche Wanderungsbewegungen in der Bevölkerung oder Veränderungen der Pflegequoten, weil zum Beispiel durch Änderungen in der Pflegeversicherung zukünftig mehr Menschen Leistungen erhalten, könnten zu veränderten Ergebnissen führen. Außerdem lässt sich derzeit noch nicht vorhersagen, wie sich das Nachfrageverhalten der Pflegebedürftigen nach bestimmten pflegerischen Angeboten durch das Pflegestärkungsgesetz II entwickeln wird.

Die Ergebnisse der Vorausrechnung für das Jahr 2030 sind daher als Orientierungswerte und Diskussionsgrundlage zu verstehen. Sie bilden einen Korridor, innerhalb dessen sich die tatsächliche Entwicklung voraussichtlich abspielt. Die Orientierungswerte können eine regelmäßige Beobachtung der tatsächlichen Entwicklung nicht ersetzen. Gegebenenfalls müssen die Annahmen und die sich daraus ergebenden Bedarfsaussagen im Zeitverlauf angepasst werden.

2.2 Pflegebedürftige und benötigte Angebote im Überblick

Im Landkreis Biberach werden den Ergebnissen der Vorausrechnung zufolge im Jahr 2030 insgesamt 9.500 Personen Pflegeleistungen benötigen. Das sind 1.815 Personen oder 23,6 Prozent mehr als im Jahr 2019. 3.373 der insgesamt 9.500 Pflegebedürftigen benötigen nach der Vorausrechnung professionelle (ambulante oder stationäre) Unterstützung bei der Pflege. Das sind 821 Personen beziehungsweise 32,2 Prozent mehr als im Jahr 2019.

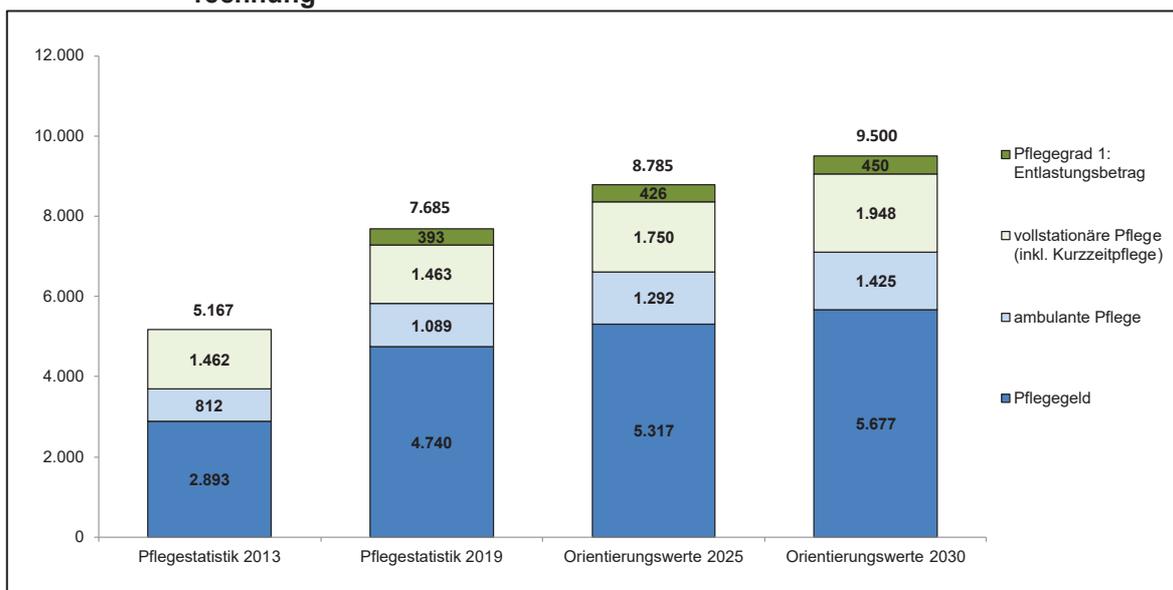
¹⁰ In der Pflegestatistik werden Pflegebedürftige, die sowohl Pflegegeld als auch Pflege durch einen ambulanten Dienst erhalten, bei der ambulanten Pflege erfasst. Bei den Pflegegeldempfängern werden nur Pflegebedürftige erfasst, die ausschließlich Pflegegeld erhalten.

¹¹ Die Kombinationsleistung besteht aus Pflegegeld und ambulanter Pflegesachleistung. Damit finanziert die Pflegekasse allen Pflegebedürftigen eine individuelle Kombination aus häuslicher Pflege durch einen Angehörigen und einen ambulanten Pflegedienst.

Status Quo-Berechnung

Unter der Status-Quo-Annahme ergeben sich die stärksten absoluten Zuwächse beim Pflegegeld und in der vollstationären Pflege. 5.677 Pflegebedürftige und damit rund 940 Personen mehr als im Jahr 2019 würden danach im Jahr 2030 Pflegegeld beziehen. 1.948 Personen – 485 Personen mehr als 2019 – würden eine stationäre Versorgung benötigen. Die Zahl der durch einen ambulanten Pflegedienst versorgten Pflegebedürftigen nimmt bis zum Jahr 2030 um rund 340 Personen zu. Seit 2019 weist die Pflegestatistik auch die Zahl der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 aus, die ausschließlich den Entlastungsbetrag für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach §45a SGB XI nutzen. Im Jahr 2019 waren es im Landkreis Biberach 393 Personen mit dieser Leistung. Bis zum Jahr 2030 wird ihre Zahl um 57 Personen auf voraussichtlich 450 Personen anwachsen. Für diese Personengruppe sollten im Jahr 2030 ebenfalls entsprechende Angebote bereitstehen.

Abbildung 9: Pflegeleistungen im Jahr 2013, 2019 und Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2025 und 2030 im Landkreis Biberach nach der Status-Quo-Berechnung



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017 sowie Pflegestatistik 2013 und 2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Von 2015 auf 2017 zeigt sich ein deutlicher Zuwachs an pflegebedürftigen Menschen um rund 1.500 Personen. Diese Zunahme ist vor allem auf die Ausweitung des leistungsberechtigten Personenkreises durch das Pflegestärkungsgesetz II zurückzuführen. Auch von 2017 auf 2019 ist ein deutlicher Anstieg der pflegebedürftigen Menschen zu verzeichnen. Dies liegt insbesondere daran, dass in der Pflegestatistik 2019 erstmalig Personen in Pflegegrad 1 erfasst wurden, die ausschließlich Angebote zur Unterstützung im Alltag nach der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) des Landes Baden-Württemberg nutzen. Diese Personenzahl konnte in der Pflegestatistik 2017 aus methodischen Gründen noch nicht erhoben werden.

Die stärkste prozentuale Zunahme verzeichnet bei der Status-Quo-Berechnung die stationäre Pflege. Sie wird um 33,2 Prozent gegenüber dem Jahr 2019 zunehmen. Der Zuwachs in der ambulanten Pflege wird 30,9 Prozent betragen. Die Zahl der Pflegegeldempfänger nimmt absolut am stärksten zu. Da der Ausgangswert im Jahr 2019 bereits hoch ist, fällt die prozentuale Zunahme im Vergleich zu den anderen Versorgungsarten mit 19,8 Prozent

geringer aus. Auf kleinräumiger Ebene zeigt Tabelle 2 die Entwicklung in den Städten und Gemeinden im Landkreis Biberach.

Tabelle 2: Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2030 nach Städten und Gemeinden im Landkreis Biberach nach der Status-Quo-Berechnung

Orientierungswerte für das Jahr 2030 auf Gemeindeebene: Status-Quo-Berechnung					
Kommune	ambulante Leistungen	stationäre Pflege (Dauer- und Kurzzeitpflege)	Pflegegeld	Pflegegrad 1 mit Entlastungsbetrag	Summe
Achstetten	28	37	119	10	194
Alleshäusern	3	4	13	1	21
Allmannsweiler	1	2	6	1	9
Altheim	15	20	60	5	99
Attenweiler	12	16	49	4	81
Bad Buchau, Stadt	35	47	133	11	227
Bad Schussenried, Stadt	75	103	280	22	479
Berkheim	18	25	76	6	126
Betzenweiler	4	6	18	2	30
Biberach an der Riß, Stadt	258	353	993	79	1.683
Burgrieden	23	32	99	5	158
Dettingen an der Iller	14	20	61	5	100
Dürmentingen	17	23	69	6	114
Dürnau	3	4	12	1	19
Eberhardzell	34	47	134	10	225
Erlenmoos	10	14	43	3	71
Erolzheim	26	36	101	8	171
Ertingen	36	50	148	12	245
Hochdorf	16	21	65	5	107
Ingoldingen	19	25	79	6	129
Kanzach	3	4	13	1	21
Kirchberg an der Iller	16	22	62	5	105
Kirchdorf an der Iller	24	32	99	8	163
Langenenslingen	23	32	93	7	155
Laupheim, Stadt	152	206	614	49	1.021
Maselheim	36	49	139	11	235
Mietingen	26	36	112	9	183
Mittelbiberach	35	48	137	11	231
Moosburg	2	2	6	0	10
Ochsenhausen, Stadt	59	81	244	20	403
Oggelshausen	6	8	25	2	42
Riedlingen, Stadt	90	124	338	27	578
Rot an der Rot	31	42	126	10	208
Schwendi	53	73	204	16	345
Seekirch	2	2	7	0	11
Steinhausen an der Rottum	12	17	52	4	85
Tannheim	17	23	67	5	112
Tiefenbach	3	4	13	1	21
Ummendorf	33	45	129	10	217
Unlingen	16	22	67	5	111
Uttenweiler	22	30	93	8	154
Wain	10	14	43	3	70
Warthausen	45	61	169	13	288
Schemmerhofen	52	71	218	17	359
Gutenzell-Hürbel	11	15	48	4	79
Landkreis Biberach	1.425	1.948	5.677	450	9.499

Die Abweichung von der Gesamtzahl der benötigten Pflegeleistungen in Abbildung 9 ist rundungsbedingt.

Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017 sowie Pflegestatistik 2019 des Statistischen Landesamtes. Berechnungen: KVJS.

Tabelle 3: Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2030 nach Planungsräumen im Landkreis Biberach nach der Status-Quo-Berechnung

Planungsraum	ambulante Leistungen	stationäre Pflege (Dauer- und Kurzzeitpflege)	Pflegegeld	Pflegegrad 1 mit Entlastungsbetrag	Summe
Bad Buchau	61	84	246	20	411
Bad Schussenried	94	128	359	28	608
Biberach	469	641	1814	144	3.068
Illertal	99	135	400	32	665
Laupheim	228	311	945	73	1.557
Ochsenhausen	93	127	387	31	638
Riedlingen	219	300	868	69	1.457
Rot-Tannheim	47	65	193	15	320
Schemmenhofen	52	71	218	17	359
Schwendi-Wain	63	87	246	19	415
Landkreis Biberach	1.425	1.948	5.677	450	9.499

Die Abweichung von der Gesamtzahl der benötigten Pflegeleistungen in Abbildung 9 ist rundungsbedingt.

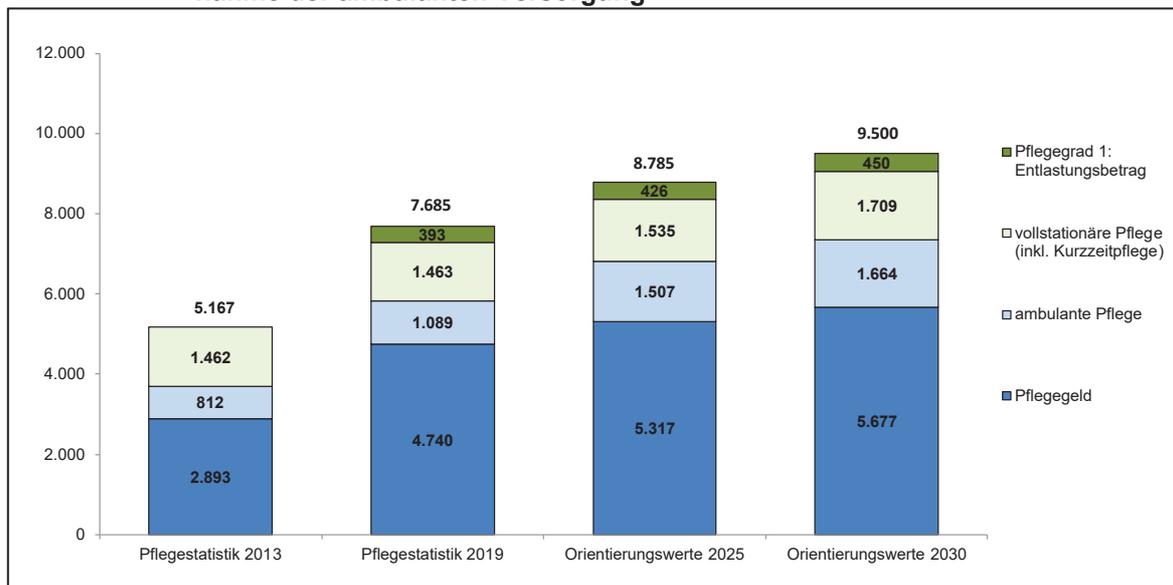
Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017 sowie Pflegestatistik 2019 des Statistischen Landesamtes. Berechnungen: KVJS.

Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Grundannahme bei der Variante ist, dass ein Großteil der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 und 2 zukünftig ambulant versorgt werden. Dadurch reduziert sich gegenüber der Status-Quo-Berechnung der Anteil stationärer Versorgung zugunsten des Anteils ambulanter Versorgung (siehe Kapitel 2.1 Methodik).

Unter der Annahme, dass die ambulante Versorgung zukünftig zunehmen wird, ergeben sich die stärksten absoluten Zuwächse in der ambulanten Pflege und beim Pflegegeld. 1.664 Pflegebedürftige und damit 575 Personen mehr als im Jahr 2019 würden danach im Jahr 2030 von einem ambulanten Dienst versorgt werden. Die Zahl der Pflegegeldempfänger bleibt wie zuvor beschrieben bei beiden Berechnungen gleich. Die Zahl der vollstationär versorgten Pflegebedürftigen würde um 246 Personen auf 1.709 Pflegebedürftige zunehmen.

Abbildung 10: Pflegeleistungen im Jahr 2013, 2019 und Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2025 und 2030 im Landkreis Biberach nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017 sowie Pflegestatistik 2013 und 2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Von 2015 auf 2017 zeigt sich ein deutlicher Zuwachs an pflegebedürftigen Menschen um rund 1.500 Personen. Diese Zunahme ist vor allem auf die Ausweitung des leistungsberechtigten Personenkreises durch das Pflegestärkungsgesetz II zurückzuführen. Auch von 2017 auf 2019 ist ein deutlicher Anstieg der pflegebedürftigen Menschen zu verzeichnen. Dies liegt insbesondere daran, dass in der Pflegestatistik 2019 erstmalig Personen in Pflegegrad 1 erfasst wurden, die ausschließlich Angebote zur Unterstützung im Alltag nach der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) des Landes Baden-Württemberg nutzen. Diese Personenzahl konnte in der Pflegestatistik 2017 aus methodischen Gründen noch nicht erhoben werden.

Der prozentual höchste Zuwachs ergibt sich aufgrund des veränderten Nutzerverhaltens im ambulanten Bereich mit einer Zunahme um 52,8 Prozent. Im stationären Bereich dagegen reduziert sich unter den veränderten Annahmen der Anstieg auf 16,8 Prozent.

Tabelle 4: Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2030 nach Städten und Gemeinden im Landkreis Biberach nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Orientierungswerte für das Jahr 2030 auf Gemeindeebene: Variante - Zunahme der ambulanten Versorgung					
Kommune	ambulante Leistungen	stationäre Pflege (Dauer- und Kurzzeitpflege)	Pflegegeld	Pflegegrad 1 mit Entlastungsbetrag	Summe
Achstetten	32	33	119	10	194
Alleshausen	3	4	13	1	21
Allmannsweiler	1	1	6	1	9
Altheim	17	17	60	5	99
Attenweiler	14	14	49	4	81
Bad Buchau, Stadt	41	42	133	11	227
Bad Schussenried, Stadt	87	90	280	22	479
Berkheim	21	22	76	6	126
Betzenweiler	5	5	18	2	30
Biberach an der Riß, Stadt	302	310	993	79	1.683
Burgrieden	27	28	99	5	158
Dettingen an der Iller	17	17	61	5	100
Dürmentingen	19	20	69	6	114
Dürnau	3	3	12	1	19
Eberhardzell	40	41	134	10	225
Erlenmoos	12	12	43	3	71
Erolzheim	31	32	101	8	171
Ertingen	42	43	148	12	245
Hochdorf	18	19	65	5	107
Ingoldingen	22	22	79	6	129
Kanzach	3	4	13	1	21
Kirchberg an der Iller	19	19	62	5	105
Kirchdorf an der Iller	28	28	99	8	163
Langenenslingen	27	28	93	7	155
Laupheim, Stadt	177	181	614	49	1.021
Maselheim	42	43	139	11	235
Mietingen	31	31	112	9	183
Mittelbiberach	41	42	137	11	231
Moosburg	2	2	6	0	10
Ochsenhausen, Stadt	69	71	244	20	403
Oggelshausen	7	7	25	2	42
Riedlingen, Stadt	105	108	338	27	578
Rot an der Rot	36	37	126	10	208
Schwendi	62	64	204	16	345
Seekirch	2	2	7	0	11
Steinhausen an der Rottum	14	15	52	4	85
Tannheim	19	20	67	5	112
Tiefenbach	4	4	13	1	21
Ummendorf	39	39	129	10	217
Unlingen	19	20	67	5	111
Uttenweiler	26	27	93	8	154
Wain	12	12	43	3	70
Warthausen	52	54	169	13	288
Schemmerhofen	61	63	218	17	359
Gutenzell-Hürbel	13	14	48	4	79
Landkreis Biberach	1.664	1.709	5.677	450	9.499

Die Abweichung von der Gesamtzahl der benötigten Pflegeleistungen in Abbildung 10 ist rundungsbedingt.

Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017 sowie Pflegestatistik 2019 des Statistischen Landesamtes. Berechnungen: KVJS.

Tabelle 5: Orientierungswerte für Pflegeleistungen im Jahr 2030 nach Planungsräumen im Landkreis Biberach nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Planungsraum	ambulante Leistungen	stationäre Pflege (Dauer- und Kurzzeitpflege)	Pflegegeld	Pflegegrad 1 mit Entlastungsbetrag	Summe
Bad Buchau	72	73	246	20	411
Bad Schussenried	109	112	359	28	608
Biberach	548	562	1814	144	3.068
Illertal	115	118	400	32	665
Laupheim	266	273	945	73	1.557
Ochsenhausen	108	111	387	31	638
Riedlingen	256	263	868	69	1.457
Rot-Tannheim	55	57	193	15	320
Schemmenhofen	61	63	218	17	359
Schwendl-Wain	74	76	246	19	415
Landkreis Biberach	1.664	1.709	5.677	450	9.499

Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017 sowie Pflegestatistik 2019 des Statistischen Landesamtes. Berechnungen: KVJS.

Die Auswirkungen eines veränderten Nutzerverhaltens auf den zukünftigen Bedarf sind beträchtlich. Die Veränderungen im Nutzerverhalten stellen sich allerdings nicht automatisch ein, sondern werden durch ein „pflegefreundliches“ Wohnumfeld sowie eine gezielte Förderung und stärkere Vernetzung ambulanter und teilstationärer Pflegeangebote begünstigt.

2.2.1 Pflege im Pflegeheim einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflege

Die Landesheimbau-Verordnung Baden-Württemberg (LHeimBauVO) schreibt seit dem Jahr 2009 vor, dass es in neuen Einrichtungen nur Einzelzimmer in Pflegeheimen geben darf. Außerdem wurden neue Regelungen zur Anzahl der Sanitärbereiche, der Wohngruppengröße oder der Aufenthaltsflächen getroffen. Bestehenden Heimen wurde eine Übergangsfrist von zehn Jahren gewährt, innerhalb der sie die neuen Regelungen umsetzen mussten. Diese Frist ist zum 31.08.2019 abgelaufen. Sie kann für bestehende Heime auf bis zu 25 Jahre nach erstmaliger Inbetriebnahme oder erneuter Inbetriebnahme nach grundlegenden Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen verlängert werden.¹² Gemäß den ermessenslenkenden Richtlinien zur Landesheimbau-Verordnung sind unter bestimmten Voraussetzungen weitere Ausnahmeregelungen möglich.¹³ Die Umsetzung der LHeimBauVO wird in einigen Einrichtungen zu einer Verringerung der Platzzahlen führen.

Aktuell stehen im Landkreis Biberach insgesamt 1.384 Dauerpflegeplätze einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung.¹⁴ Hinzu kommen nach Rückmeldung der Heimaufsicht und der Sozialplanung des Landkreises Biberach 105 Plätze, die bereits im Bau beziehungsweise fest in Planung sind. Gleichzeitig ist der Heimaufsicht des Landkreises Biberach zufolge der Abbau von 96 Dauerpflegeplätzen geplant, um die LHeimBauVO umzusetzen. Nach Umsetzung dieser Maßnahmen würden im Jahr 2030 voraussichtlich

¹² Die LHeimBauVO sieht in § 5 (2) für bestehende Einrichtungen eine Übergangsfrist von zehn Jahren vor, die unter bestimmten Bedingungen auf bis zu 25 Jahre verlängerbar ist.

¹³ Vgl. Ermessenslenkende Richtlinien zur LHeimBauVO des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg. Stand: Februar 2015.

¹⁴ Stand Januar 2020.

1.393 Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) zur Verfügung stehen.

Einige Pflegeheime im Landkreis Biberach haben eine Verlängerung der Umbaufrist bis zum Jahr 2030 – und darüber hinaus – erhalten, um Maßnahmen zum Abbau von Doppelzimmern umzusetzen.¹⁵ Zum Zeitpunkt der Berichterstellung war bei einigen Einrichtungen noch unklar, wie viele Plätze diese nach Umsetzung der LHeimBauVO haben werden. Wenn deren Doppelzimmer jedoch zu Einzelzimmern werden und keine Neu- oder Ersatzbaumaßnahmen vorgenommen werden, würden voraussichtlich weitere 39 Dauerpflegeplätze nach dem Jahr 2030 im Landkreis Biberach wegfallen.¹⁶

Die Vorgaben der LHeimBauVO können auch neue Möglichkeiten im Hinblick auf eine künftig regional ausgewogenere und bedarfsgerechte Ausstattung mit Pflegeplätzen im Landkreis eröffnen. So könnten in Kommunen, in denen bisher nicht genügend Plätze zur Verfügung standen, Ersatzplätze für an anderer Stelle wegfallende Plätze geschaffen werden. Eine weitere Möglichkeit stellen auch Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf dar. Diese ermöglichen insbesondere in kleineren Kommunen den Verbleib pflegebedürftiger Menschen im vertrauten Wohnumfeld.

Bei Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf handelt es sich um ambulant unterstützte Wohnformen nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz. Das Ziel der ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist es, auch bei Pflegebedarf ein hohes Maß an individueller Selbstbestimmung und eine Wohn- und Pflegesituation zu gewährleisten, die sich an der eigenen Häuslichkeit orientiert. Da diese Wohnformen nach dem WTPG ambulante Angebote darstellen, werden sie in den folgenden Berechnungen nicht berücksichtigt. Im Landkreis Biberach stehen neben den 1.369 stationären Pflegeplätzen weitere 55 Plätze in acht Wohngemeinschaften zur Verfügung.¹⁷ (siehe Abbildung 11)

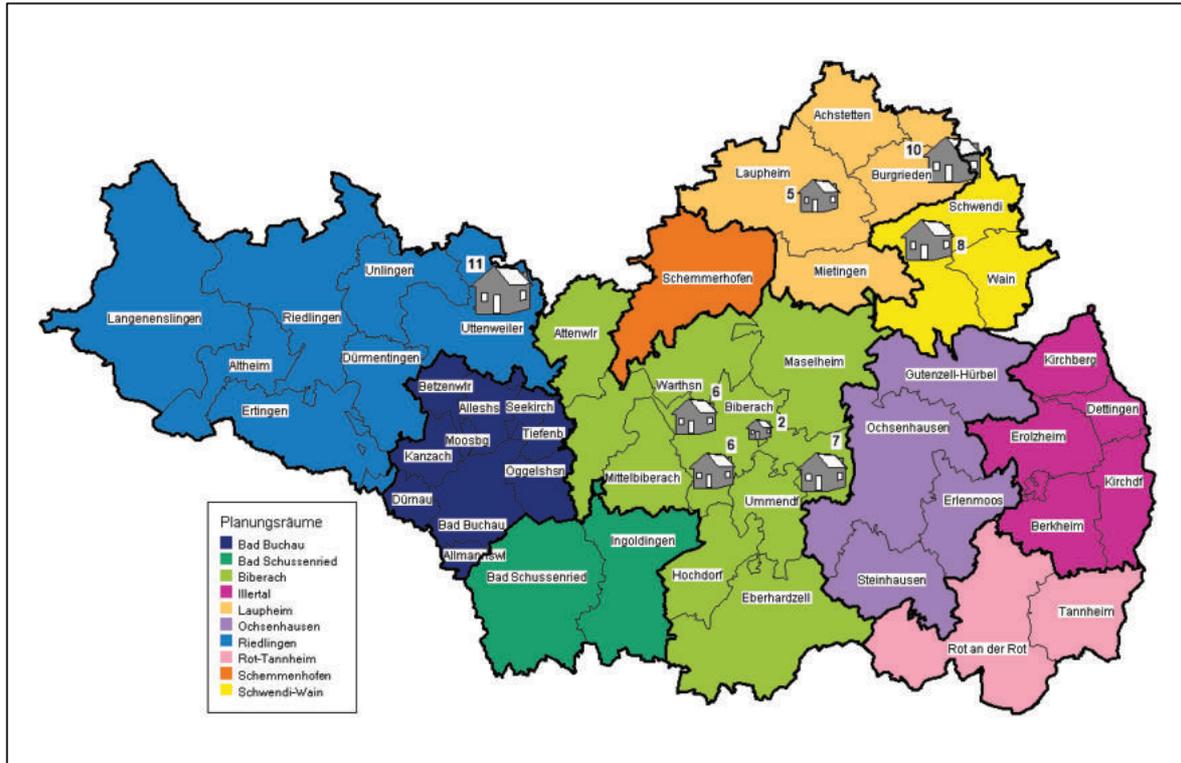
¹⁵ Der Planungshorizont der Pflegebedarfsplanung umfasst das Jahr 2030. Maßnahmen zur Umsetzung der LHeimBauVO von Pflegeheimen mit Befreiungen über das Jahr 2030 hinaus werden daher nicht in der Planung berücksichtigt.

¹⁶ Für drei Einrichtungen liegen bereits feste Planungen über den Abbau von 38 Doppelzimmern – sprich 19 Plätzen – vor, die über den Planungshorizont hinaus reichen. Das bedeutet, dass 19 der 39 Plätze, die voraussichtlich durch einen Abbau von Doppelzimmern im Landkreis Biberach wegfallen, geplant reduziert werden. Diese weitergehenden Planungen werden im Bericht nicht berücksichtigt.

¹⁷ Stand Januar 2020.

Die Plätze in Wohngemeinschaften verteilen sich folgendermaßen auf die Planungsräume des Landkreises Biberach: Planungsraum Biberach: vier WGs mit 21 Plätzen; Planungsraum Laupheim: zwei WGs mit 15 Plätzen; Planungsraum Schwendi: eine WG mit acht Plätzen und Planungsraum Riedlingen: eine WG mit elf Plätzen.

Abbildung 11: Bestand an Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf in den Planungsräumen des Landkreises Biberach im Januar 2020



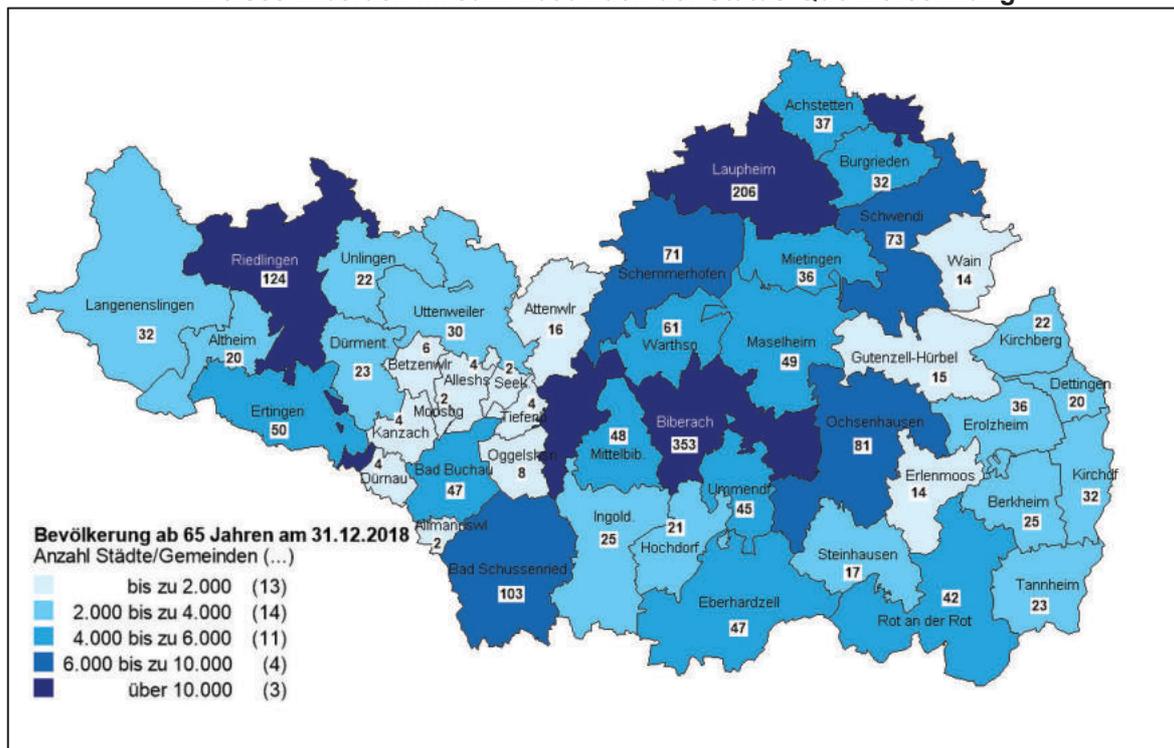
Grafik: KVJS. Datenbasis: Aufstellung der Heimaufsicht über Wohngemeinschaften – Pflege WGs im Landkreis Biberach, Stand Januar 2020.

Bei den folgenden Berechnungen ist zu beachten, dass ein negativer Saldo in einer Kommune im Jahr 2030 nicht bedeutet, dass das stationäre Angebot tatsächlich in diesem Ausmaß erhöht werden muss. Für die Deckung des zukünftigen Bedarfs ist das Zusammenspiel der einzelnen Pflegeleistungen von Bedeutung. Beispielsweise kann durch die Ausweitung von ambulanten Pflegeleistungen in Verbindung mit teilstationären Angeboten der Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen in bestimmten Kommunen geringer ausfallen als vorausberechnet oder sogar ausgeglichen werden. Wie der zukünftige Bedarf tatsächlich gedeckt wird, ob und welche Verschiebungen innerhalb der einzelnen Pflegeleistungen erfolgen, hängt nicht zuletzt auch von den **politischen und planerischen Entscheidungen** im Landkreis Biberach ab. Diese haben einen Einfluss auf die Lebenssituation der Bürger mit Pflegebedarf und auf die Rahmenbedingungen für die Angebotsträger.

Status-Quo-Berechnung

Bei einem unveränderten Nutzerverhalten würden im Jahr 2030 im Landkreis Biberach aufgrund der demografischen Veränderungen voraussichtlich 1.948 Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) benötigt (siehe Abbildung 12).

Abbildung 12: Vorausberechneter Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) in den Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach im Jahr 2030 nach der Status-Quo-Berechnung

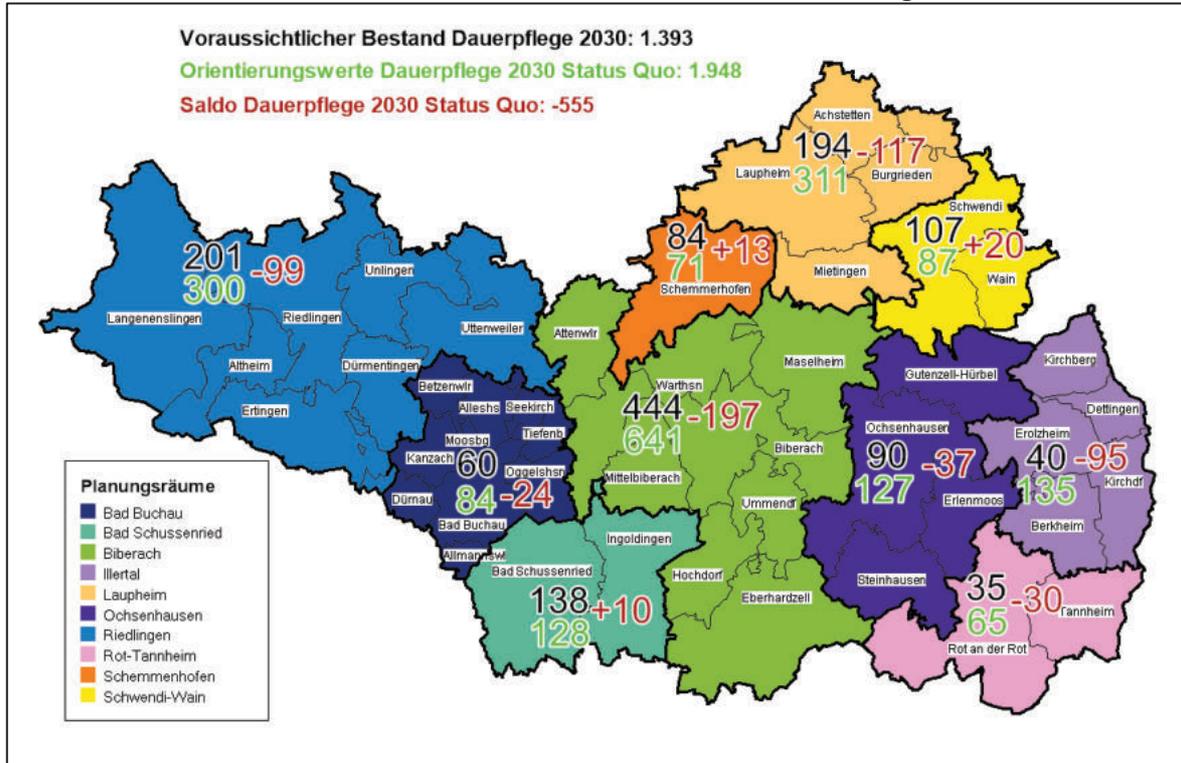


Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017 sowie Pflegestatistik 2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Im Landkreis Biberach haben neben dem Landkreis und den Städten und Gemeinden auch die zehn Verwaltungsräume eine wichtige Rolle im Rahmen der Seniorenplanung. Sie bilden die Planungsräume für stationäre und teilstationäre Pflegeangebote sowie für weitere Infrastrukturangebote, die nicht in jeder einzelnen Gemeinde vorgehalten werden können. Die Planungsräume des Landkreises Biberach fassen zwei bis zehn Gemeinden zusammen.

Im Bericht zur Pflegebedarfsplanung werden daher die Ergebnisse der vorausberechneten Bedarfe an Pflegeleistungen bis zum Jahr 2030 sowohl auf Gemeindeebene als auch auf Planungsraumebene dargestellt.

Abbildung 13: Vorausberechneter Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) in den Planungsräumen des Landkreises Biberach im Jahr 2030 nach der Status-Quo-Berechnung



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017 sowie Pflegestatistik 2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Der Abgleich des voraussichtlichen Bestands von 1.393 Dauerpflegeplätzen im Jahr 2030 mit dem Orientierungswert von 1.948 Dauerpflegeplätzen der Status-Quo-Berechnung zeigt, dass es im Landkreis Biberach bis zum Jahr 2030 insgesamt einen Bedarf von voraussichtlich 555 Dauerpflegeplätzen einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze zusätzlich zu den bereits vorhandenen und bis zum Jahr 2030 geplanten Plätzen geben wird (siehe Tabelle 6). In 36 von 45 Kommunen würden zusätzliche Dauer- und eingestreute Kurzzeitpflegeplätze benötigt.

Tabelle 6: Bestand an Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Jahr 2020 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2030 in den Städten und Gemeinden im Landkreis Biberach nach der Status-Quo-Berechnung

Kommune	2020			2030		
	Bestand	Feststehende Planungen bis 2030	Voraussichtliche Reduzierung durch Abbau Doppelzimmer bis 2030	Voraussichtlicher Bestand 2030	Orientierungswerte (Status-Quo-Berechnung)	Saldo 2030
Achstetten					37	-37
Alleshausen					4	-4
Allmannsweiler					2	-2
Altheim					20	-20
Attenweiler					16	-16
Bad Buchau, Stadt	49	15	-4	60	47	13
Bad Schussenried, Stadt	157		-19	138	103	35
Berkheim					25	-25
Betzenweiler					6	-6
Biberach an der Riß, Stadt	222	11	-6	227	353	-126
Burgrieden					32	-32
Dettingen an der Iller					20	-20
Dürmentingen					23	-23
Dürnau					4	-4
Eberhardzell	61			61	47	14
Erlenmoos					14	-14
Erolzheim	40			40	36	4
Ertingen	59		-12	47	50	-3
Hochdorf					21	-21
Ingoldingen					25	-25
Kanzach					4	-4
Kirchberg an der Iller					22	-22
Kirchdorf an der Iller					32	-32
Langenenslingen	28		-3	25	32	-7
Laupheim, Stadt	184	21	-11	194	206	-12
Maselheim					49	-49
Mietingen					36	-36
Mittelbiberach	45			45	48	-3
Moosburg					2	-2
Ochsenhausen, Stadt	72	34	-16	90	81	9
Oggelshausen					8	-8
Riedlingen, Stadt	117	18	-6	129	124	5
Rot an der Rot	36	1	-2	35	42	-7
Schwendi	107			107	73	34
Seekirch					2	-2
Steinhausen an der Rottum					17	-17
Tannheim					23	-23
Tiefenbach					4	-4
Ummendorf					45	-45
Unlingen					22	-22
Uttenweiler					30	-30
Wain					14	-14
Warthausen	123	5	-17	111	61	50
Schemmerhofen	84			84	71	13
Gutenzell-Hürbel					15	-15
Landkreis Biberach	1.384	105	-96	1.393	1.948	-555

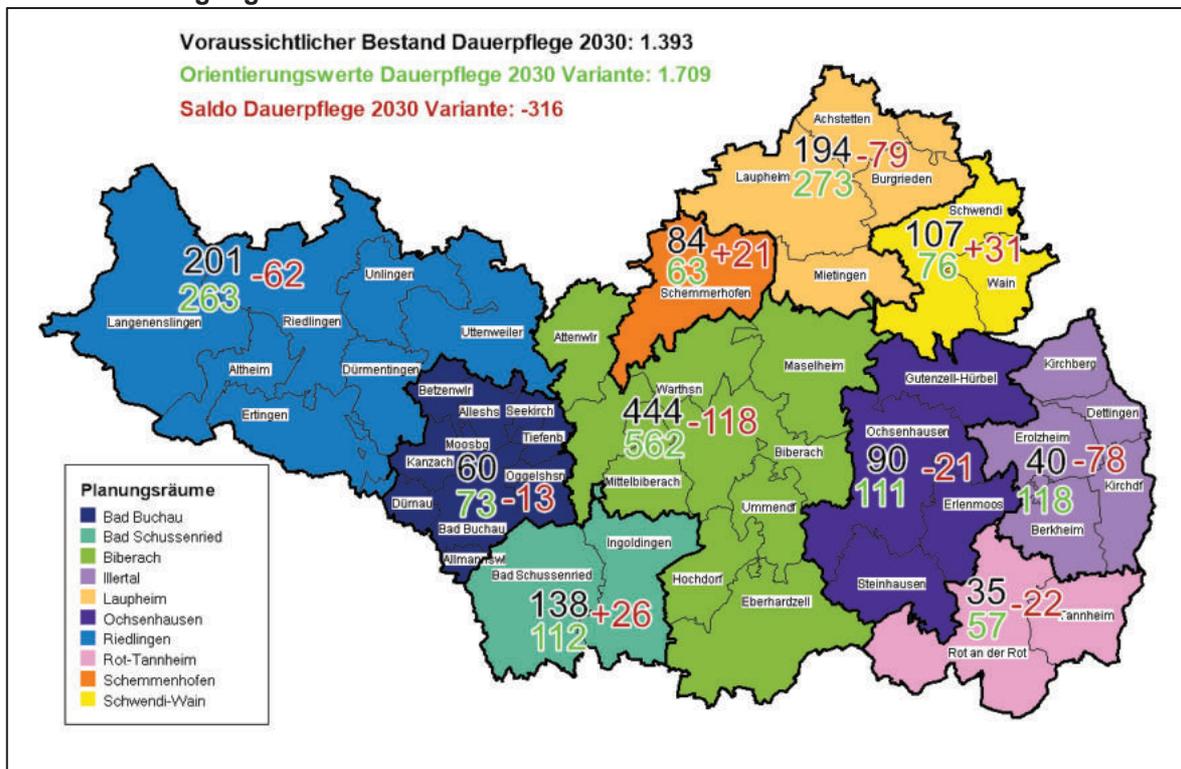
Datenbasis: Aufstellung der Heimaufsicht über die stationären Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Landkreis Biberach, Stand Januar 2020 sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2017 und Pflegestatistik zum 15.12.2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Tabelle 7: Bestand an Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Jahr 2020 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2030 in den Planungsräumen des Landkreises Biberach nach der Status-Quo-Berechnung

Planungsraum	2020			2030		
	Bestand	Feststehende Planungen bis 2030	Voraussichtliche Reduzierung durch Abbau Doppelzimmer bis 2030	Voraussichtlicher Bestand 2030	Orientierungswerte (Status-Quo-Berechnung)	Saldo 2030
Bad Buchau	49	15	-4	60	84	-24
Bad Schussenried	157	0	-19	138	128	10
Biberach	451	16	-23	444	641	-197
Illertal	40	0	0	40	135	-95
Laupheim	184	21	-11	194	311	-117
Ochsenhausen	72	34	-16	90	127	-37
Riedlingen	204	18	-21	201	300	-99
Rot-Tannheim	36	1	-2	35	65	-30
Schemmerhofen	84	0	0	84	71	13
Schwendi-Wain	107	0	0	107	87	20
Landkreis Biberach	1.384	105	-96	1.393	1.948	-555

Datenbasis: Aufstellung der Heimaufsicht über die stationären Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Landkreis Biberach, Stand Januar 2020 sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2017 und Pflegestatistik zum 15.12.2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 15: Vorausberechneter Bedarf an stationären Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) in den Planungsräumen des Landkreises Biberach im Jahr 2030 nach der Variante: Zunahme der ambulanten Versorgung



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017 sowie Pflegestatistik 2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Wird dieser Orientierungswert von 1.709 benötigten Dauerpflegeplätzen dem voraussichtlichen Bestand von 1.393 Dauerpflegeplätzen im Jahr 2030 gegenübergestellt, ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 316 Dauerpflegeplätzen einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze bis zum Jahr 2030. Insgesamt würde in 33 von 45 Städten und Gemeinden im Landkreis Biberach ein zusätzlicher Bedarf an Dauerpflegeplätzen bestehen (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8: Bestand an Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Jahr 2020 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2030 in den Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach nach der Variante: Zunahme der ambulanten Versorgung

Kommune	2020			Voraussichtlicher Bestand 2030	2030	
	Bestand	Feststehende Planungen bis 2030	Voraussichtliche Reduzierung durch Abbau Doppelzimmer bis 2030		Orientierungswerte (Zunahme der ambulanten Versorgung)	Saldo 2030
Achstetten					33	-33
Alleshausen					4	-4
Allmannsweiler					1	-1
Altheim					17	-17
Attenweiler					14	-14
Bad Buchau, Stadt	49	15	-4	60	42	18
Bad Schussenried, Stadt	157		-19	138	90	48
Berkheim					22	-22
Betzenweiler					5	-5
Biberach an der Riß, Stadt	222	11	-6	227	310	-83
Burgrieden					28	-28
Dettingen an der Iller					17	-17
Dürmentingen					20	-20
Dürnau					3	-3
Eberhardzell	61			61	41	20
Erlenmoos					12	-12
Erolzheim	40			40	32	8
Ertingen	59		-12	47	43	4
Hochdorf					19	-19
Ingoldingen					22	-22
Kanzach					4	-4
Kirchberg an der Iller					19	-19
Kirchdorf an der Iller					28	-28
Langenenslingen	28		-3	25	28	-3
Laupheim, Stadt	184	21	-11	194	181	13
Maselheim					43	-43
Mietingen					31	-31
Mittelbiberach	45			45	42	3
Moosburg					2	-2
Ochsenhausen, Stadt	72	34	-16	90	71	19
Oggelshausen					7	-7
Riedlingen, Stadt	117	18	-6	129	108	21
Rot an der Rot	36	1	-2	35	37	-2
Schwendi	107			107	64	43
Seekirch					2	-2
Steinhausen an der Rottum					15	-15
Tannheim					20	-20
Tiefenbach					4	-4
Ummendorf					39	-39
Unlingen					20	-20
Uttenweiler					27	-27
Wain					12	-12
Warthausen	123	5	-17	111	54	57
Schemmerhofen	84			84	63	21
Gutenzell-Hürbel					14	-14
Landkreis Biberach	1.384	105	-96	1.393	1.709	-316

Datenbasis: Aufstellung der Heimaufsicht über die stationären Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Landkreis Biberach, Stand Januar 2020 sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2017 und Pflegestatistik zum 15.12.2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Tabelle 9: Bestand an Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Jahr 2020 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2030 in den Planungsräumen des Landkreises Biberach nach der Variante: Zunahme der ambulanten Versorgung

Planungsraum	2020			2030		
	Bestand	Feststehende Planungen bis 2030	Voraussichtliche Reduzierung durch Abbau Doppelzimmer bis 2030	Voraussichtlicher Bestand 2030	Orientierungswerte (Zunahme der ambulanten Versorgung)	Saldo 2030
Bad Buchau	49	15	-4	60	73	-13
Bad Schussenried	157	0	-19	138	112	26
Biberach	451	16	-23	444	562	-118
Illertal	40	0	0	40	118	-78
Laupheim	184	21	-11	194	273	-79
Ochsenhausen	72	34	-16	90	111	-21
Riedlingen	204	18	-21	201	263	-62
Rot-Tannheim	36	1	-2	35	57	-22
Schemmerhofen	84	0	0	84	63	21
Schwendi-Wain	107	0	0	107	76	31
Landkreis Biberach	1.384	105	-96	1.393	1.709	-316

Datenbasis: Aufstellung der Heimaufsicht über die stationären Dauerpflegeplätze (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) im Landkreis Biberach, Stand Januar 2020 sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2017 und Pflegestatistik zum 15.12.2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Tabelle 10: Gegenüberstellung des Bedarfs an Dauerpflegeplätzen (einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) der Pflegebedarfsplanung 2016 und der Orientierungswerte für das Jahr 2025 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2030

Planungsraum	Pflegebedarfsplanung 2016*			Orientierungswerte 2025		Orientierungswerte 2030	
	Bedarf 2025 untere Variante	Bedarf 2025 Status Quo	Bedarf 2025 obere Variante	Status-Quo-Berechnung	Variante - Zunahme der ambulanten Versorgung	Status-Quo-Berechnung	Variante - Zunahme der ambulanten Versorgung
Bad Buchau	75	78	83	77	68	84	73
Bad Schussenried	119	124	130	116	102	128	112
Biberach	510	537	564	578	507	641	562
Illertal	102	107	113	118	103	135	118
Laupheim	262	277	290	274	240	311	273
Ochsenhausen	114	120	126	113	99	127	111
Riedlingen	252	266	279	275	241	300	263
Rot-Tannheim	51	54	57	58	51	65	57
Schemmerhofen	54	57	60	64	56	71	63
Schwendi-Wain	85	89	94	78	68	87	76
Landkreis Biberach	1.624	1.709	1.796	1.750	1.535	1.948	1.709

* Die 15 Plätze der Demenzwohngruppe des ZfP Südwürttemberg in Bad Schussenried sind bei den Bedarfszahlen des Planungsraums Bad Schussenried zugeordnet.

Datenbasis: Pflegeplanung 2016 im Landkreis Biberach sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2017 und Pflegestatistik zum 15.12.2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

2.2.2 Kurzzeit- und Übergangspflege

Die Berechnung der Orientierungswerte für 2030 für Kurzzeitpflegeplätze gestaltet sich deutlich schwieriger als die Berechnung im Bereich der Dauerpflege. Dies hat mehrere Gründe:

- In der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes werden die Leistungsempfänger von Kurzzeitpflege am Stichtag 15.12. erhoben. Es ist unklar, ob zu diesem Stichtag

alle Menschen, die ein solches Angebot in Anspruch nehmen wollten, auch einen Platz gefunden haben.

- Darüber hinaus bildet die Stichtagszahl nicht ab, ob Angebot und Nachfrage in der Kurzzeitpflege auf das ganze Jahr gesehen übereinstimmen: Typisch für die Kurzzeitpflege sind saisonale Nachfragespitzen und unvorhersehbare kurzfristige Bedarfe.
- Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze stehen nicht ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung, sondern werden (auch) für die Dauerpflege genutzt. Kurzzeitpflegeplätze werden jedoch häufig kurzfristig benötigt, zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt oder in Krisensituationen, um die häusliche Pflege zu stabilisieren. Die Bestimmung von Orientierungswerten für die Kurzzeitpflege sollte daher das Ziel verfolgen, Bedarfe für solitäre und ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze zu berechnen. Dies ist aufgrund der vorhandenen Datenlage nur eingeschränkt leistbar.¹⁸

Der KVJS hat Annahmen entwickelt, die es ermöglichen, sich dem Bedarf in der Kurzzeitpflege anzunähern. Dazu wird auf die Statistik über die Leistungen aus der Pflegeversicherung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg für das Jahr 2020¹⁹ und den Barmer-Pflegereport 2018 zurückgegriffen. Daraus ergeben sich folgende Angaben:

- Anhand der Statistik der Pflegeversicherung kann bestimmt werden, wie viele Tage pro Jahr die Kurzzeitpflege im Durchschnitt von pflegebedürftigen Menschen genutzt wird. Im Jahr 2020 haben pflegebedürftige Personen durchschnittlich an 20 Tagen pro Jahr Kurzzeitpflege in Anspruch genommen.
- Aus dem Barmer-Pflegereport 2018 können Anhaltspunkte gewonnen werden, wie viele pflegende Angehörige²⁰ Kurzzeitpflege nutzen würden, wenn ausreichend Angebote zur Verfügung stünden und der Zugang zur Kurzzeitpflege einfacher gestaltet wäre. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass 17,7 Prozent der pflegenden Angehörigen eine Kurzzeitpflege unter verbesserten Rahmenbedingungen nutzen würden.²¹

Unter der Annahme, dass sich die durchschnittliche Nutzung von Kurzzeitpflege pro Jahr und der Anteil der pflegenden Angehörigen, die Kurzzeitpflege unter verbesserten Rahmenbedingungen nutzen würden, zukünftig nicht verändert, kann ein **Höchstbedarf für die Kurzzeitpflege** berechnet werden. Das bedeutet, dass davon ausgegangen wird, dass auch im Jahr 2030 17,7 Prozent der pflegenden Angehörigen Kurzzeitpflege an

¹⁸ Die Datenlage bildet nicht die tatsächliche Nutzung von Kurzzeitpflege im Jahresverlauf ab. Auch werden keine Angaben darüber gemacht, wie viele Personen einen Kurzzeitpflegeplatz gesucht und nicht gefunden haben oder nach der Kurzzeitpflege wieder in den häuslichen Bereich zurückgekehrt sind.

¹⁹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Vierteljährliche Statistik über Leistungsfälle und Leistungstage nach Pflegearten und Pflegegraden (PG 1), Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020.

²⁰ Pflegenden Angehörigen werden im Folgenden definiert als die Personen, die hauptsächlich die Pflege und Versorgung des Pflegebedürftigen übernehmen. Es kann sich dabei um einen Angehörigen oder um nahestehende Pflegepersonen handeln.

²¹ Barmer (Hrsg.), 2018: Pflegereport 2018, Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 12, S. 137.

durchschnittlich 20 Tagen pro Jahr in Anspruch nehmen würden, wenn ausreichend Angebote vorhanden wären. Dieser Anteil kann auf die vorausberechnete Zahl der Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege im Jahr 2030 im Landkreis Biberach bezogen werden.²² Die Anzahl der häuslich gepflegten Menschen variiert je nachdem, ob die Status-Quo-Berechnung oder die Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung zugrunde gelegt wird (siehe Kapitel 2.1 Methodik).

Die Berechnung eines Mindestbedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen oder des Bedarfs an Kurzzeitpflege nach § 39 c SGB V ist anhand der vorhandenen Daten und Statistiken nicht möglich.²³

Für den Landkreis Biberach ergeben sich auf Basis dieser Annahmen folgende Orientierungswerte für solitäre und ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze²⁴:

Status-Quo-Berechnung

Nach der Status-Quo-Berechnung werden im Jahr 2030 im Landkreis Biberach voraussichtlich 7.101 Pflegebedürftige zu Hause von Angehörigen oder durch einen ambulanten Dienst versorgt. Unter der Annahme, dass 17,7 Prozent der pflegenden Angehörigen unter verbesserten Rahmenbedingungen Kurzzeitpflege nutzen würden, würden im Jahr 2030 im Landkreis Biberach 63 ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehende Plätze benötigt. Im Jahr 2020 gab es insgesamt 11 solitäre und ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis. Bis zum Jahr 2030 werden keine weiteren ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze hinzukommen. Der Abgleich des voraussichtlichen Bestands von 11 solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2030 mit dem Orientierungswert von 63 Plätzen nach der Status-Quo-Berechnung ergibt einen zusätzlichen Bedarf von 52 solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen bis zum Jahr 2030.

²² Dabei wird die Annahme getroffen, dass der Großteil der Pflegebedürftigen von einem Angehörigen oder einer sonstigen nahestehenden Person ausschließlich oder mit Hilfe eines ambulanten Dienstes gepflegt wird.

²³ Es liegen keine Anhaltspunkte darüber vor, wie viele Menschen mit kurzfristigem Pflegebedarf nach einem Krankenhausaufenthalt einen Kurzzeitpflegeplatz suchen und gegebenenfalls nicht finden.

²⁴ Eine Berechnung des Bedarfs auf Gemeindeebene ist aufgrund der konzeptionellen Ausgestaltung der Kurzzeitpflege und den geringen Platzzahlen nicht sinnvoll.

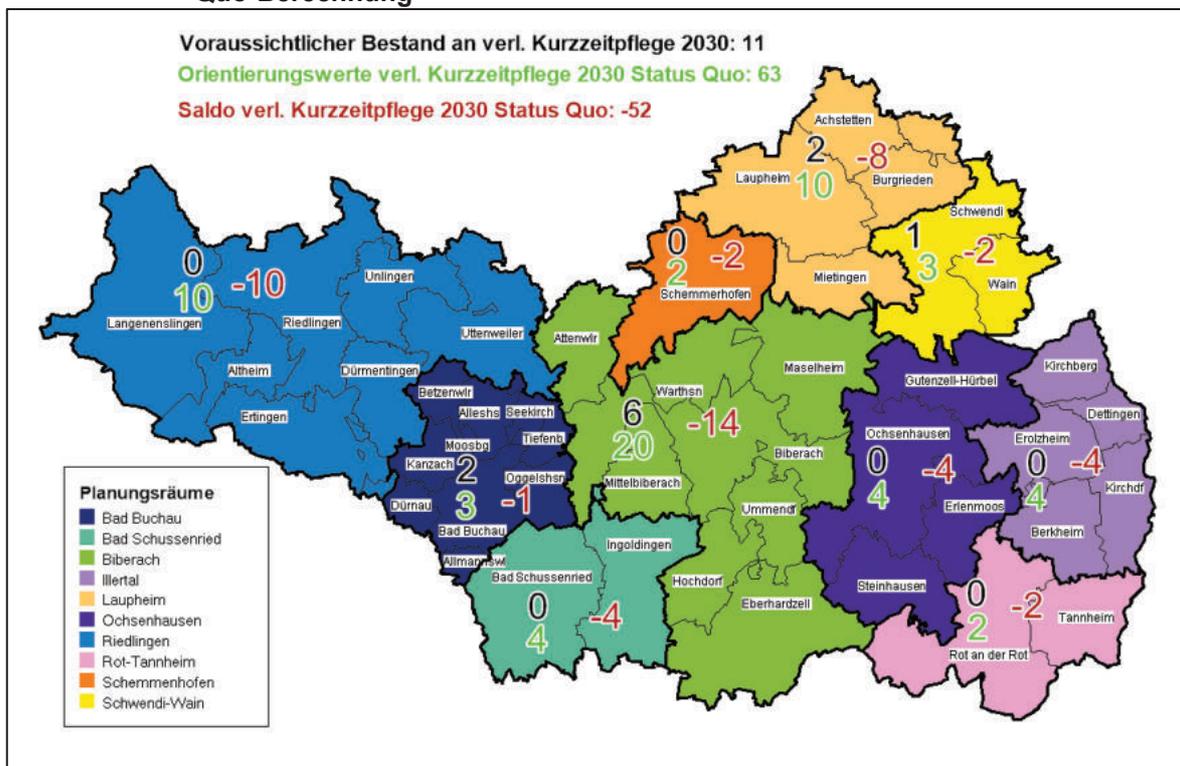
Tabelle 11: Vorausberechneter Höchstbedarf an solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Biberach im Jahr 2030 nach der Status-Quo-Berechnung

Bestand an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2020	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2030	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2030	Status-Quo-Berechnung	
			Bedarf an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2030	Saldo
11	0	11	63	-52

Datenbasis: Aufstellung der Heimaufsicht über die solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Biberach, Stand Januar 2020 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017 und Pflegestatistik zum 15.12.2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Kurzzeitpflegeplätze können im Gegensatz zu Tagespflegeplätzen aus wirtschaftlicher Sicht nicht kleinräumig in allen Kommunen des Landkreises vorgehalten werden. Aufgrund der Größe des Landkreises Biberach erscheint es daher sinnvoll, bei der Initiierung von Angeboten bestimmte Kommunen oder Regionen zusammenzufassen. Hier bieten die Planungsräume des Landkreises Biberach eine sinnvolle Orientierung.

Abbildung 16: Vorausberechneter Höchstbedarf an solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Biberach im Jahr 2030 nach der Status-Quo-Berechnung



Datenbasis: Aufstellung der Heimaufsicht über die solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Biberach, Stand Januar 2020 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017 und Pflegestatistik zum 15.12.2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

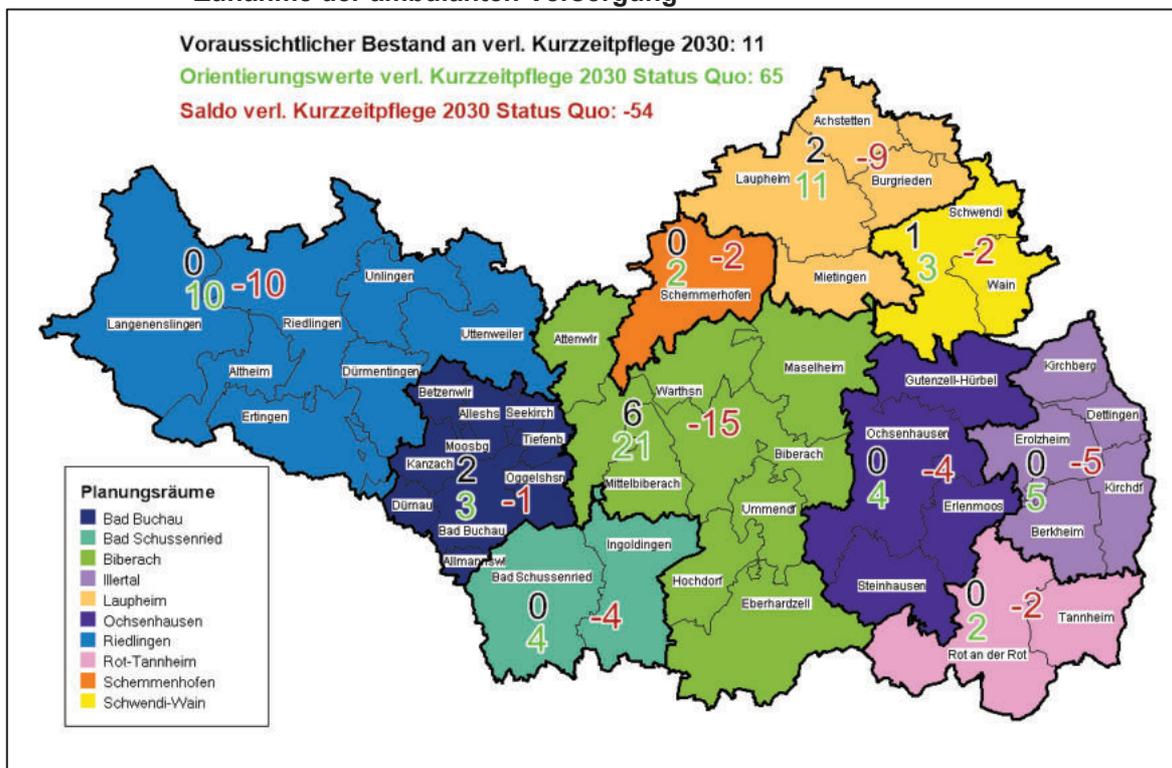
Unter der Annahme, dass die Anzahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen durch die Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze bis zum Jahr 2030 zunimmt, erhöht sich die Anzahl der zu Hause von Angehörigen oder durch einen ambulanten Dienst versorgten Personen auf 7.341 Personen im Jahr 2030. Auf Grundlage dieser Berechnung ergibt sich für das Jahr 2030 ein Bedarf an 65 solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen. Damit würde sich der zusätzliche Bedarf bis zum Jahr 2030 auf 54 Plätze erhöhen.

Tabelle 12: Vorausberechneter Höchstbedarf an solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Biberach im Jahr 2030 nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Bestand an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2020	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2030	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2030	Variante - Zunahme der ambulanten Versorgung	
			Bedarf an verlässlichen Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2030	Saldo
11		11	65	-54

Datenbasis: Aufstellung der Heimaufsicht über die solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Biberach, Stand Januar 2020 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017 und Pflegestatistik zum 15.12.2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 17: Vorausberechneter Höchstbedarf an solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Biberach im Jahr 2030 nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung



Datenbasis: Aufstellung der Heimaufsicht über die solitären und ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Biberach, Stand Januar 2020 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017 und Pflegestatistik zum 15.12.2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass für die Kurzzeitpflege der Höchstbedarf an Plätzen berechnet wurde.

2.2.3 Tagespflege

Bedarfsvorausrechnungen im Bereich der Tagespflege stoßen ebenso wie bei der Kurzzeitpflege an methodische Grenzen. Dies hat mehrere Gründe:

- Die Plätze in einer Tagespflege werden in der Regel von mehreren Personen genutzt. Das ist möglich, weil ein Teil der Gäste Tagespflege nur an einigen Tagen in der Woche in Anspruch nimmt. Dementsprechend ist die Zahl der Gäste höher als die Zahl der Plätze. Für Planungszwecke ist eine Umrechnung erforderlich, die aufgrund der Datenlage nur eingeschränkt leistbar ist. Der KVJS greift hierfür auf eine Einschätzung aus einem Fachbeitrag²⁵ zurück: Nach diesem benötigen Tagespflegeeinrichtungen mit 12 Plätzen eine Gästezahl zwischen 30 und 40, um eine Vollaustattung und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Dies entspricht einer Relation von 2,5 beziehungsweise 3,3 Gästen pro Platz. Ergebnisse aus Erhebungen des KVJS bei Tagespflegen im Rahmen der Seniorenplanungen sowie die Zunahme der Tagespflegenutzung in den vergangenen Jahren deuten eher auf eine niedrigere Gäste-Platz-Relation hin. Daher wird der niedrigere Wert von 2,5 Gästen pro Platz für die Bestimmung von Orientierungswerten in der Tagespflege herangezogen.
- Insbesondere seit 2015 hat die Inanspruchnahme von Tagespflege durch die Leistungsausweitungen im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze und den Ausbau an Plätzen in Baden-Württemberg deutlich zugenommen. Inwiefern sich diese Entwicklung auch in den folgenden Jahren fortsetzt, ist derzeit nicht abschätzbar.
- Werden Tagespflegeangebote auch von Gästen genutzt, die außerhalb des Landkreises wohnen, hat dies Auswirkungen auf den zukünftigen Bedarf.

Anhand bestimmter Annahmen kann der voraussichtliche Bedarf in der Tagespflege berechnet werden. Da die zukünftigen Entwicklungen in der Tagespflege noch nicht abschätzbar sind, berechnet der KVJS einen Mindest- und einen Höchstbedarf in der Tagespflege. Die Ergebnisse bilden einen Korridor, innerhalb dessen sich die tatsächliche Entwicklung voraussichtlich abspielen wird.

Für die **Berechnung des Mindestbedarfs** wird davon ausgegangen, dass sich das Nachfrageverhalten der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2030 nicht wesentlich verändert. Die derzeitige Nutzung von Tagespflege wird somit fortgeschrieben. Anhand der aktuellen Tagespflegeplätze im Landkreis Biberach²⁶ und der Anzahl der häuslich gepflegten Pflegebedürftigen Ende des Jahres 2020 kann der Anteil der pflegebedürftigen Menschen bestimmt werden, die eine Tagespflegeleistung im Jahr 2020 nutzen. Derselbe Anteil wird bei dieser Berechnung auch für das Jahr 2030 angenommen.

²⁵ Vgl. Rommel, Ulrich: Mit Tagespflege punkten. In: *Altenheim* 4/2017, S.54-57.

²⁶ Stand Januar 2020.

Die **Berechnung eines Höchstbedarfs** in der Tagespflege erfolgt unter der Annahme, dass zusätzlich zu den aktuellen Nutzern von Tagespflege weitere 15,3 Prozent hinzukommen, die eine Tagespflege nutzen würden, wenn ausreichend Angebote vorhanden und der Zugang zu Angeboten erleichtert würde.²⁷ Derselbe Anteil wird auch für das Jahr 2030 angenommen und auf die Anzahl der häuslich gepflegten Personen im Jahr 2030 bezogen. Die Anzahl der häuslich gepflegten Pflegebedürftigen im Jahr 2030 unterscheidet sich, je nachdem ob von der Status-Quo-Berechnung oder der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung ausgegangen wird (siehe Kapitel 2.1 Methodik).

Status-Quo-Berechnung

Nach der Status-Quo-Berechnung beträgt die Anzahl der zu Hause gepflegten Menschen im Jahr 2030 im Landkreis Biberach voraussichtlich 6.033 Pflegebedürftige. Unter der Annahme, dass sich der Anteil der Tagespflegenutzer im Jahr 2030 nicht wesentlich verändert, würden im Jahr 2030 im Landkreis Biberach 351 Tagespflegeplätze benötigt (**Mindestbedarf**). Im Jahr 2020 gab es 298 Tagespflegeplätze in 15 Kommunen des Landkreises. Insgesamt nutzten 12,3 Prozent der pflegebedürftigen Menschen ein Tagespflegeangebot. Derzeit sind keine weiteren Plätze in Planung. Wird der voraussichtliche Bestand von 298 Tagespflegeplätzen im Jahr 2030 mit dem Orientierungswert von 351 Plätzen verglichen, ergibt dies einen zusätzlichen Bedarf von 53 Tagespflegeplätzen bis zum Jahr 2030.

²⁷ Dieses Ergebnis beruht auf der Versichertenbefragung der Barmer im Rahmen des Barmer-Pflegereports 2018. Barmer (Hrsg.), 2018: Pflegereport 2018, Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 12, S. 134.

Tabelle 13: Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2020 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2030 im Landkreis Biberach nach der Status-Quo-Berechnung: Mindestbedarf

Kommunen	Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2020	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2030	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2030	Status-Quo-Berechnung Mindestbedarf	
				Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2030	Saldo
Achstetten				7	-7
Alleshausen				1	-1
Allmannsweiler				0	0
Altheim				4	-4
Attenweiler				3	-3
Bad Buchau, Stadt	16		16	8	8
Bad Schussenried, Stadt	5		5	18	-13
Berkheim				5	-5
Betzenweiler				1	-1
Biberach an der Riß, Stadt	20		20	62	-42
Burgrieden				6	-6
Dettingen an der Iller				4	-4
Dürmentingen				4	-4
Dürnau				1	-1
Eberhardzell	7		7	8	-1
Erlenmoos				3	-3
Erolzheim	10		10	6	4
Ertingen	10		10	9	1
Hochdorf	20		20	4	16
Ingoldingen				5	-5
Kanzach				1	-1
Kirchberg an der Iller				4	-4
Kirchdorf an der Iller	12		12	6	6
Langenenslingen				6	-6
Laupheim, Stadt	20		20	38	-18
Maselheim				9	-9
Mietingen				7	-7
Mittelbiberach				9	-9
Moosburg				0	0
Ochsenhausen, Stadt				15	-15
Oggelshausen				2	-2
Riedlingen, Stadt	56		56	21	35
Rot an der Rot	10		10	8	2
Schwendi	50		50	13	37
Seekirch				0	0
Steinhausen an der Rottum	14		14	3	11
Tannheim				4	-4
Tiefenbach				1	-1
Ummendorf				8	-8
Unlingen				4	-4
Uttenweiler				6	-6
Wain				3	-3
Warthausen	25		25	11	14
Schemmerhofen	23		23	13	10
Gutenzell-Hürbel				3	-3
Landkreis Biberach	298	0	298	351	-53

Datenbasis: Aufstellung des Landkreises Biberach über die Tagespflegeplätze im Landkreis Biberach, Stand Januar 2020 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017 und Pflegestatistik zum 15.12.2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Wenn zusätzlich zu den 12,3 Prozent der Pflegebedürftigen, die derzeit ein Tagespflegeangebot im Landkreis Biberach nutzen, weitere 15,3 Prozent hinzukommen, die gerne ein Angebot nutzen würden, aber durch die Angebotsstruktur daran gehindert sind, würden bis zum Jahr 2030 785 Tagespflegeplätze benötigt (**Höchstbedarf**). Der Abgleich des voraussichtlichen Bestandes mit dem voraussichtlichen Bedarf im Jahr 2030 zeigt, dass bis zum

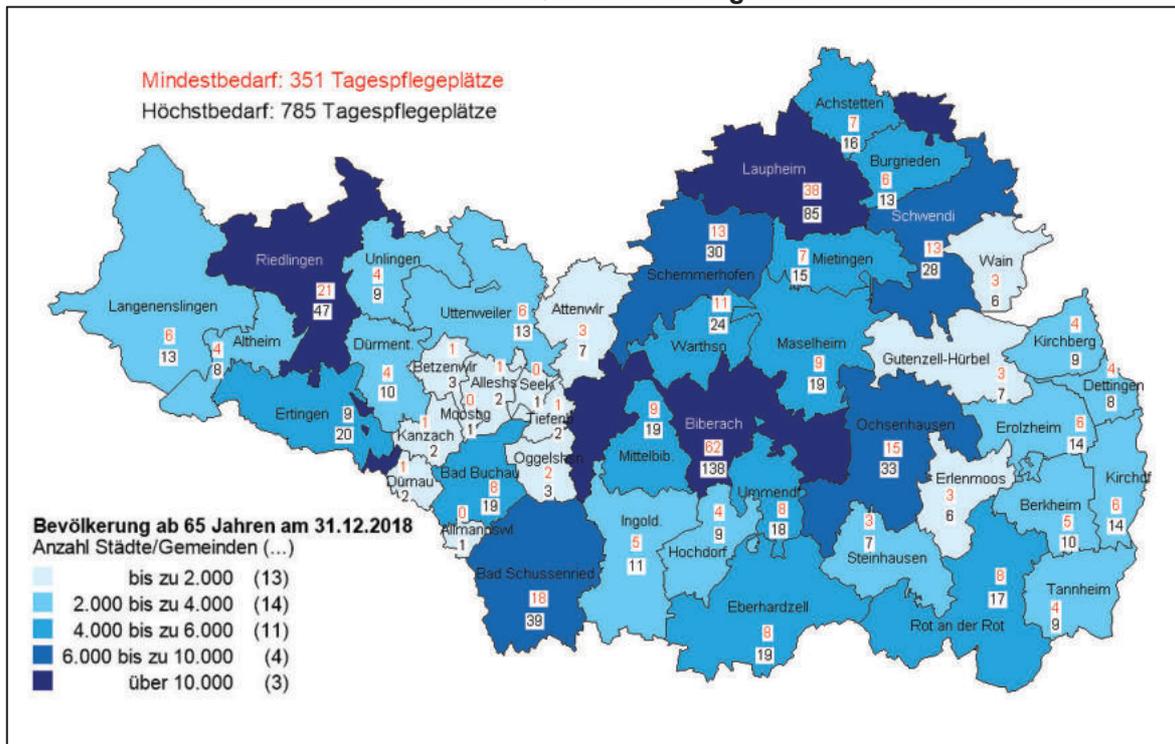
Jahr 2030 weitere 487 Tagespflegeplätze zusätzlich zu den bereits bestehenden Plätzen bis zum Jahr 2030 zur Verfügung stehen müssten.

Tabelle 14: Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2020 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2030 im Landkreis Biberach nach der Status-Quo-Berechnung: Höchstbedarf

Kommunen	Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2020	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2030	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2030	Status-Quo-Berechnung Höchstbedarf	
				Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2030	Saldo
Achstetten				16	-16
Alleshäuser				2	-2
Allmannsweiler				1	-1
Altheim				8	-8
Attenweiler				7	-7
Bad Buchau, Stadt	16		16	19	-3
Bad Schussenried, Stadt	5		5	39	-34
Berkheim				10	-10
Betzenweiler				3	-3
Biberach an der Riß, Stadt	20		20	138	-118
Burgrieden				13	-13
Dettingen an der Iller				8	-8
Dürmentingen				10	-10
Dürnau				2	-2
Eberhardzell	7		7	19	-12
Erlenmoos				6	-6
Erolzheim	10		10	14	-4
Ertingen	10		10	20	-10
Hochdorf	20		20	9	11
Ingoldingen				11	-11
Kanzach				2	-2
Kirchberg an der Iller				9	-9
Kirchdorf an der Iller	12		12	14	-2
Langenenslingen				13	-13
Laupheim, Stadt	20		20	85	-65
Maselheim				19	-19
Mietingen				15	-15
Mittelbiberach				19	-19
Moosburg				1	-1
Ochsenhausen, Stadt				33	-33
Oggelshausen				3	-3
Riedlingen, Stadt	56		56	47	9
Rot an der Rot	10		10	17	-7
Schwendi	50		50	28	22
Seekirch				1	-1
Steinhausen an der Rottum	14		14	7	7
Tannheim				9	-9
Tiefenbach				2	-2
Ummendorf				18	-18
Unlingen				9	-9
Uttenweiler				13	-13
Wain				6	-6
Warthausen	25		25	24	1
Schemmerhofen	23		23	30	-7
Guttenzell-Hürbel				7	-7
Landkreis Biberach	298	0	298	785	-487

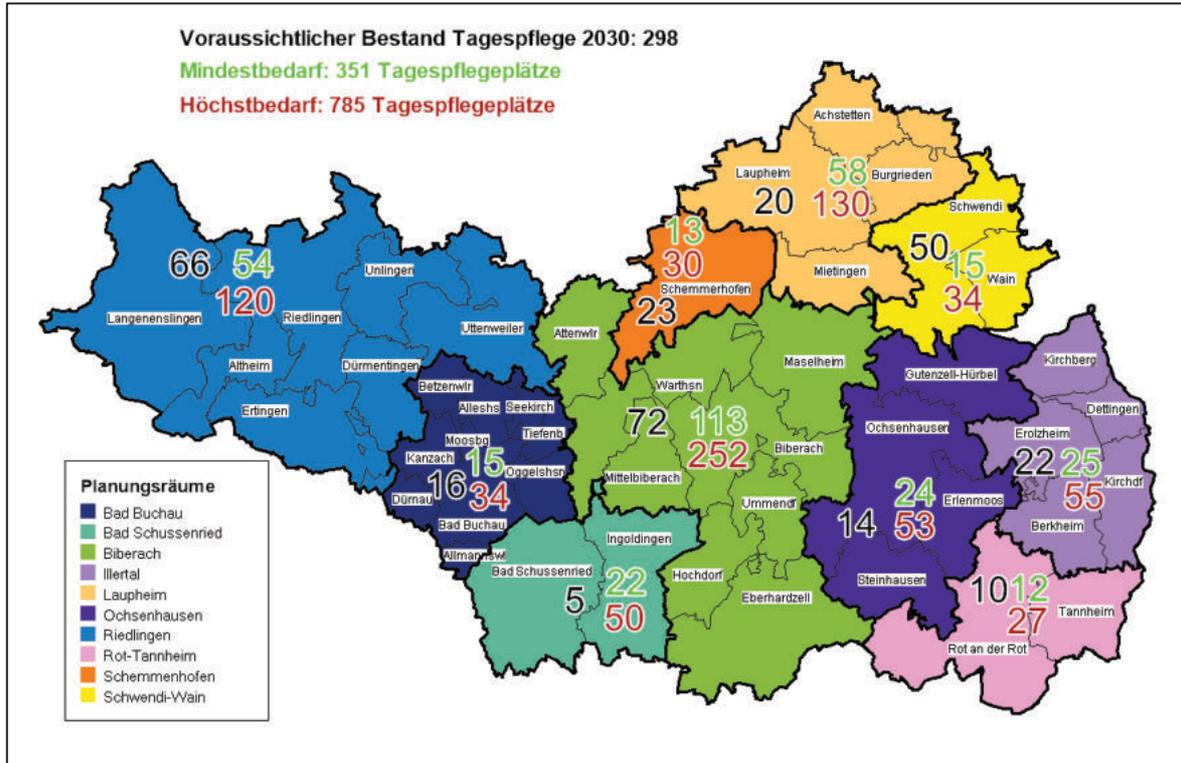
Datenbasis: Aufstellung des Landkreises Biberach über die Tagespflegeplätze im Landkreis Biberach, Stand Januar 2020 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017 und Pflegestatistik zum 15.12.2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 18: Vorausberechneter Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2030 im Landkreis Biberach nach der Status-Quo-Berechnung: Mindest- und Höchstbedarf



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017 sowie Pflegestatistik 2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 19: Vorausberechneter Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2030 in den Planungsräumen des Landkreises Biberach nach der Status-Quo-Berechnung: Mindest- und Höchstbedarf



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017 sowie Pflegestatistik 2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung

Wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der häuslich gepflegten Personen durch eine Zunahme der ambulanten Versorgung bis zum Jahr 2030 auf voraussichtlich 7.341 erhöht, ergeben sich andere Orientierungswerte für den Mindest- und Höchstbedarf in der Tagespflege. Gegenüber der Status-Quo-Berechnung erhöht sich bei dieser Annahme der Mindest- und Höchstbedarf an Tagespflegeplätzen im Landkreis Biberach bis zum Jahr 2030 auf 363 beziehungsweise 812 Plätze. Nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung würden bis zum Jahr 2030 zusätzlich zu den bis dahin bestehenden 298 Tagespflegeplätzen weitere 65 beziehungsweise 514 Plätze bis zum Jahr 2030 benötigt.

Tabelle 15: Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2020 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2030 im Landkreis Biberach nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung: Mindestbedarf

Kommunen	Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2020	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2030	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2030	Variante - Zunahme der ambulanten Versorgung: Mindestbedarf	
				Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2030	Saldo
Achstetten				7	-7
Alleshausen				1	-1
Allmannsweiler				0	0
Altheim				4	-4
Attenweiler				3	-3
Bad Buchau, Stadt	16		16	9	7
Bad Schussenried, Stadt	5		5	18	-13
Berkheim				5	-5
Betzenweiler				1	-1
Biberach an der Riß, Stadt	20		20	64	-44
Burgrieden				6	-6
Dettingen an der Iller				4	-4
Dürmentingen				4	-4
Dürnau				1	-1
Eberhardzell	7		7	9	-2
Erlenmoos				3	-3
Erolzheim	10		10	7	3
Ertingen	10		10	9	1
Hochdorf	20		20	4	16
Ingoldingen				5	-5
Kanzach				1	-1
Kirchberg an der Iller				4	-4
Kirchdorf an der Iller	12		12	6	6
Langenenslingen				6	-6
Laupheim, Stadt	20		20	39	-19
Maselheim				9	-9
Mietingen				7	-7
Mittelbiberach				9	-9
Moosburg				0	0
Ochsenhausen, Stadt				15	-15
Oggelshausen				2	-2
Riedlingen, Stadt	56		56	22	34
Rot an der Rot	10		10	8	2
Schwendi	50		50	13	37
Seekirch				0	0
Steinhausen an der Rottum	14		14	3	11
Tannheim				4	-4
Tiefenbach				1	-1
Ummendorf				8	-8
Unlingen				4	-4
Uttenweiler				6	-6
Wain				3	-3
Warthausen	25		25	11	14
Schemmerhofen	23		23	14	9
Gutenzell-Hürbel				3	-3
Landkreis Biberach	298	0	298	363	-65

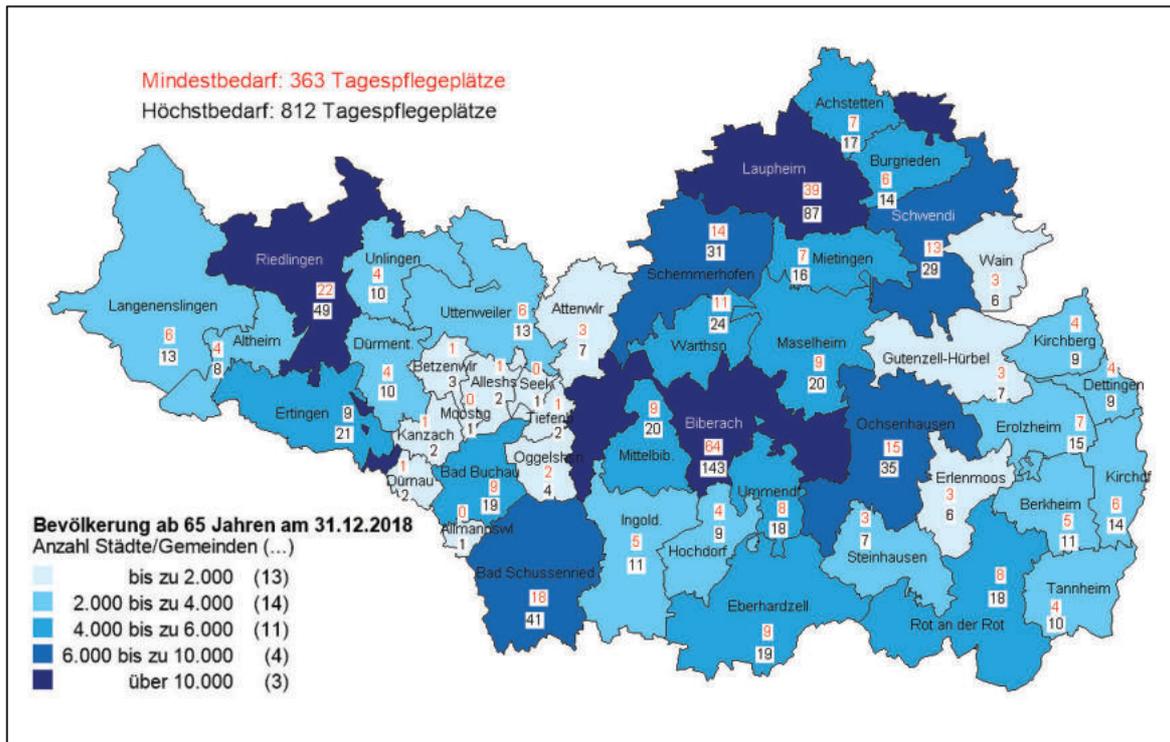
Datenbasis: Aufstellung des Landkreises Biberach über die Tagespflegeplätze im Landkreis Biberach, Stand Januar 2020 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017 und Pflegestatistik zum 15.12.2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Tabelle 16: Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2020 sowie Orientierungswerte für das Jahr 2030 im Landkreis Biberach nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung: Höchstbedarf

Kommunen	Bestand an Tagespflegeplätzen im Jahr 2020	Feststehende Planungen bis zum Jahr 2030	Voraussichtlicher Bestand im Jahr 2030	Variante - Zunahme der ambulanten Versorgung: Höchstbedarf	
				Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2030	Saldo
Achstetten				17	-17
Alleshausen				2	-2
Allmannsweiler				1	-1
Altheim				8	-8
Attenweiler				7	-7
Bad Buchau, Stadt	16		16	19	-3
Bad Schussenried, Stadt	5		5	41	-36
Berkheim				11	-11
Betzenweiler				3	-3
Biberach an der Riß, Stadt	20		20	143	-123
Burgrieden				14	-14
Dettingen an der Iller				9	-9
Dürmentingen				10	-10
Dürnau				2	-2
Eberhardzell	7		7	19	-12
Erlenmoos				6	-6
Erolzheim	10		10	15	-5
Ertingen	10		10	21	-11
Hochdorf	20		20	9	11
Ingoldingen				11	-11
Kanzach				2	-2
Kirchberg an der Iller				9	-9
Kirchdorf an der Iller	12		12	14	-2
Langenenslingen				13	-13
Laupheim, Stadt	20		20	87	-67
Maselheim				20	-20
Mietingen				16	-16
Mittelbiberach				20	-20
Moosburg				1	-1
Ochsenhausen, Stadt				35	-35
Oggelshausen				4	-4
Riedlingen, Stadt	56		56	49	7
Rot an der Rot	10		10	18	-8
Schwendi	50		50	29	21
Seekirch				1	-1
Steinhausen an der Rottum	14		14	7	7
Tannheim				10	-10
Tiefenbach				2	-2
Ummendorf				18	-18
Unlingen				10	-10
Uttenweiler				13	-13
Wain				6	-6
Warthausen	25		25	24	1
Schemmerhofen	23		23	31	-8
Gutenzell-Hürbel				7	-7
Landkreis Biberach	298	0	298	812	-514

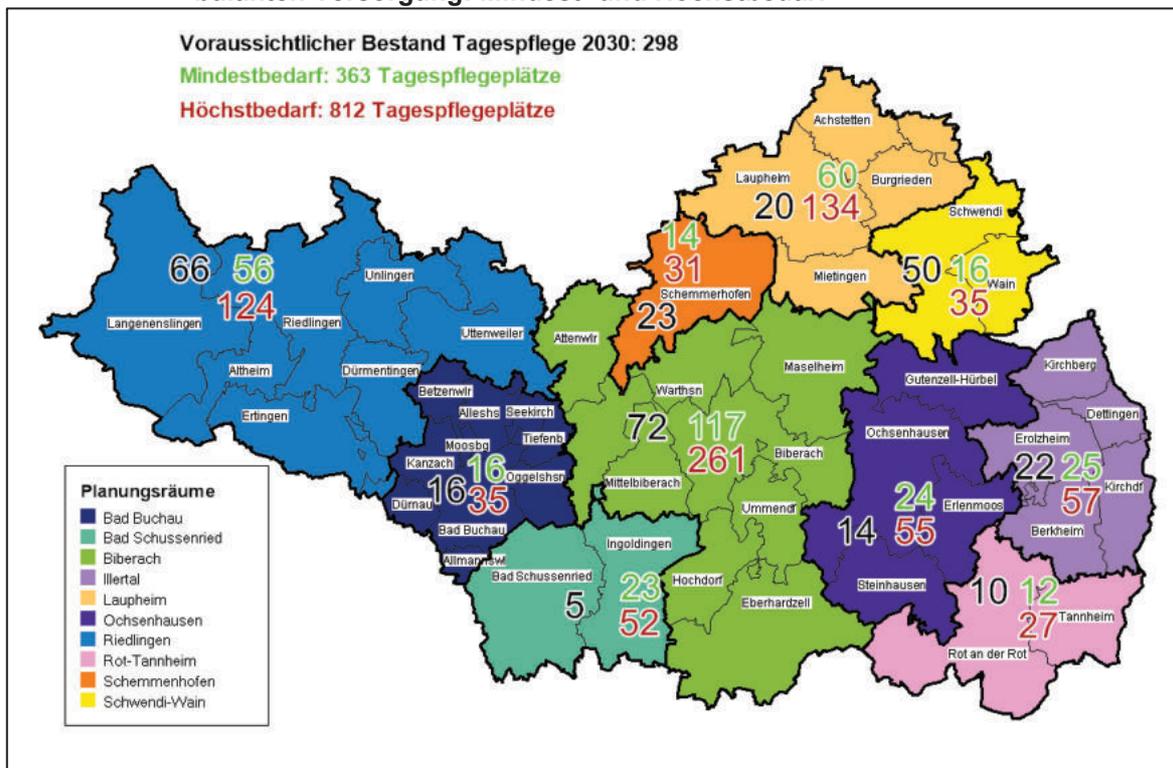
Datenbasis: Aufstellung des Landkreises Biberach über die Tagespflegeplätze im Landkreis Biberach, Stand Januar 2020 sowie Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017 und Pflegestatistik zum 15.12.2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 20: Vorausschätzter Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2030 im Landkreis Biberach nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung: Mindest- und Höchstbedarf



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausschätzung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017 sowie Pflegestatistik 2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Abbildung 21: Vorausberechneter Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2030 in den Planungsräumen des Landkreises Biberach nach der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung: Mindest- und Höchstbedarf



Grafik: KVJS. Datenbasis: Bevölkerungsvorausrechnung auf der Basis der Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017 sowie Pflegestatistik 2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Tabelle 17: Gegenüberstellung des Bedarfs an Tagespflegeplätzen der Pflegebedarfsplanung 2016 und der Orientierungswerte für das Jahr 2025 nach der Status-Quo-Berechnung und der Variante – Zunahme der ambulanten Versorgung: Mindest- und Höchstbedarf

Planungsraum	Pflegebedarfsplanung 2016 Bedarf 2025	Orientierungswerte 2025 Status-Quo-Berechnung		Orientierungswerte 2025 Variante - Zunahme der ambulanten Versorgung	
		Mindestbedarf	Höchstbedarf	Mindestbedarf	Höchstbedarf
Bad Buchau	11	15	33	15	34
Bad Schussenried	15	21	47	22	48
Biberach	73	105	236	109	244
Illertal	15	22	50	23	52
Laupheim	38	53	119	54	122
Ochsenhausen	17	22	49	22	50
Riedlingen	36	50	113	52	117
Rot-Tannheim	8	11	25	11	26
Schemmenhofen	8	12	28	13	28
Schwendi-Wain	12	14	32	15	33
Landkreis Biberach	233	325	730	336	753

Datenbasis: Pflegeplanung 2016 im Landkreis Biberach sowie Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2017 und Pflegestatistik zum 15.12.2019 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Eigene Berechnungen KVJS.

Aufgrund der unterschiedlichen Methodik der Vorausrechnungen sind die Ergebnisse nicht unmittelbar miteinander vergleichbar (siehe 2.1 Methodik).

In den letzten Jahren hat die Inanspruchnahme von Tagespflege deutlich zugenommen. Die Leistungsausweitungen durch die Pflegestärkungsgesetze haben dazu beigetragen, dass mehr Menschen ein Tagespflegeangebot nutzen und sich die Anzahl der Tagespflegeplätze in Baden-Württemberg stark erhöht hat. Sowohl die Pflegestatistik, die alle zwei Jahre erhoben wird, als auch die Statistik über die Leistungen aus der Pflegeversicherung verdeutlichen eine kontinuierliche Zunahme der Inanspruchnahme von Tagespflege. Daher ist davon auszugehen, dass die Tagespflegenutzung auch in den kommenden Jahren weiter zunimmt. Bis zu welchem Ausmaß ist derzeit jedoch noch nicht abschätzbar. Der Mindestbedarf markiert demnach eine eher weniger wahrscheinliche Entwicklung. Sie beinhaltet die Annahme, dass der Anteil der Pflegebedürftigen, die ein Tagespflegeangebot in Anspruch nehmen, bis zum Jahr 2030 gleichbleibt. Gelingt es aber eine wohnortnahe Angebotsstruktur im Landkreis Biberach zu etablieren, die die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen in den Blick nimmt und flexible Lösungen für pflegende Angehörige bietet, könnte sich der Bedarf an Tagespflegeplätzen dem errechneten Höchstbedarf annähern. Der Barmer-Pflegereport 2018 verdeutlicht, dass weitaus mehr pflegende Angehörige ein Tagespflegeangebot nutzen würden, wenn Angebote bedarfsgerecht ausgestaltet, gut erreichbar und in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Der voraussichtliche Bedarf an Tagespflegeplätzen im Landkreis Biberach wird daher voraussichtlich innerhalb des berechneten Korridors liegen.

3 Fazit und Handlungsempfehlungen

Die demografische Entwicklung des Landkreises Biberach zeigt sich durch eine Zunahme der Bevölkerung, die auf Zuwanderung beruht und einer Altersstruktur, die darauf hindeutet, dass immer mehr ältere Menschen im Landkreis leben und voraussichtlich leben werden. Wie auch in anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg lässt sich die allgemeine demografische Entwicklung hin zu einer alternden Gesellschaft im Landkreis Biberach erkennen. Sie vollzieht sich etwas ausgeprägter als im Landesdurchschnitt.

Mit dem Zuwachs an älteren Menschen in der Bevölkerung des Landkreises steigt auch die Anzahl der Pflegebedürftigen. Die Vorausschätzung von Orientierungswerten für Pflegeleistungen bis zum Jahr 2030 verdeutlicht den hohen Bedarf an ambulanten, teil- und vollstationären Angeboten im Landkreis Biberach. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird voraussichtlich von insgesamt 7.685 auf 9.500 im Jahr 2030 zunehmen. Von diesen 9.500 Pflegebedürftigen werden voraussichtlich 3.373 auf professionelle Hilfe – in Form von ambulanter oder stationärer Pflege – angewiesen sein.

Pflegeheime sind ein unverzichtbarer Baustein in der Versorgung vor allem hochaltriger, demenziell oder multimorbid erkrankter Pflegebedürftiger oder von Menschen mit Bedarf an Palliativpflege. Voraussichtlich werden sowohl der Bedarf an Plätzen als auch die qualitativen Anforderungen weiter steigen. Pflegeeinrichtungen sollten sich im Sinne einer gelingenden Quartiersentwicklung zu Dienstleistungszentren mit möglichst breitem Angebot entwickeln und mit unterschiedlichen Anbietern gut vernetzt sein.

- Der Bedarf an Dauerpflegeplätzen im Landkreis Biberach wird laut der Status-Quo-Berechnung bis zum Jahr 2030 allein aufgrund der demografischen Entwicklung auf voraussichtlich 1.948 Plätze steigen. Mit Berücksichtigung der Planungen und Änderungen durch die LHeimBauVO werden bis zum Jahr 2030 voraussichtlich insgesamt 555 Plätze zusätzlich zu den bereits geplanten und bestehenden Plätzen im Landkreis Biberach im Jahr 2030 benötigt.
- Wird davon ausgegangen, dass die Nutzung ambulanter Pflegeleistungen in den nächsten Jahren zunimmt, reduziert sich der Bedarf an Dauerpflegeplätzen auf 1.709 Plätze im Jahr 2030. Damit würden bis zum Jahr 2030 insgesamt 316 Dauerpflegeplätze im Landkreis Biberach zusätzlich benötigt.

Eine exakte Vorhersage der künftigen Entwicklung ist nicht möglich. Deshalb wurden anhand von zwei Berechnungsvarianten Orientierungswerte für den künftigen Bedarf an Dauerpflegeplätzen berechnet, die einen Korridor bilden und als Diskussionsgrundlage zu verstehen sind. Für die Bewertung des zukünftigen Bedarfs ist es zudem notwendig, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht feststehenden Planungen der Um- und Neubaumaßnahmen im Rahmen der LHeimBauVO zu beobachten und die Ergebnisse dementsprechend anzupassen.

Der tatsächliche Zusatzbedarf wird voraussichtlich eher in der Nähe des unteren Werts liegen, da Veränderungen der Nutzerpräferenzen in Richtung ambulante und teilstationäre Pflege zu erwarten sind. Zusätzlich benötigte Plätze sollten nach einer gemeinsamen Bedarfsbewertung in Kommunen mit bisher unterdurchschnittlicher Versorgung geschaffen werden. In kleineren Gemeinden beziehungsweise Stadt- oder Ortsteilen bieten sich gegebenenfalls auch Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf an, damit ältere Menschen im vertrauten Wohnumfeld bleiben können.

Kurzzeitpflegeplätze werden im Landkreis Biberach vor allem als eingestreute Plätze angeboten. Im Zusammenhang mit kürzeren Verweildauern in Krankenhäusern gewinnt die Kurzzeitpflege insbesondere als sogenannte Übergangspflege an Bedeutung. Personen, die aus dem Krankenhaus entlassen werden, haben teilweise einen zeitlich begrenzten, aber hohen Pflegebedarf. Häufig sind sie nach der Entlassung aus der Klinik aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen noch nicht in der Lage, an einer Rehabilitationsmaßnahme teilzunehmen oder ihren Alltag zu Hause zu bewältigen. Durch Übergangspflege kann der Zeitraum bis zum Beginn einer Rehabilitationsmaßnahme oder bis zur selbstständigen Versorgung zu Hause überbrückt werden. Eine Angebotserweiterung sollte daher in Absprache mit dem Krankenhausbereich geprüft werden.²⁸ Auch Kurzzeitpflegeplätze in Pflegeheimen können zur Übergangspflege geeignet sein, wenn sie ein entsprechendes Konzept entwickeln und mit dem Krankenhausbereich vernetzt sind. Ergänzend kann auch eine organisierte Kurzzeitpflege-Nachbetreuung wirksam sein, um eine „Einbahnstraße“ vom Krankenhaus in die Kurzzeit- und danach nahtlos in die Dauerpflege zu vermeiden.²⁹ Weiterhin werden auch planbare Kurzzeitpflegeplätze benötigt, wenn Angehörige Urlaub oder einen Kur-aufenthalt planen.

Die Ergebnisse der Vorausschätzung liefern Anhaltspunkte und einen Orientierungsrahmen für den Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Biberach. Dabei ist zu bedenken, dass aufgrund der vorhandenen Datenlage die Berechnung von Orientierungswerten für die Kurzzeit- und Tagespflege besonders mit methodischen Herausforderungen verbunden ist (siehe hierzu Kapitel 2.2.2 Kurzzeit- und Übergangspflege sowie 2.2.3 Tagespflege). Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass eingestreute Kurzzeitpflegeplätze auch für die Dauerpflege genutzt werden und bei kurzfristigen Bedarfen – zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer Krisensituation in der eigenen Häuslichkeit – häufig nicht

²⁸ Im Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) hat der Bundestag am 11. Juni 2021 die Einführung eines neuen Anspruchs auf Übergangspflege im Krankenhaus beschlossen. Danach kann im Anschluss an eine Behandlung im Krankenhaus unter bestimmten Voraussetzungen Übergangspflege durch die Krankenkasse für maximal zehn Tage erbracht werden. Hierfür müssen noch entsprechende Verträge auf Landesebene geschlossen werden. Inwiefern diese neue Regelung ihren Ansprüchen gerecht wird und zu einer Entspannung in der Kurzzeitpflege führt, bleibt abzuwarten.

²⁹ Die evangelische Stadtmission Heidelberg hat ein Modellprojekt „Vom Heim nach Hause“ durchgeführt, bei dem die Rückkehr nach Hause nach dem Ende der Kurzzeitpflege durch Beratung und Unterstützung intensiv vorbereitet und begleitet wurde. Das Projekt wurde wissenschaftlich durch das Institut für Gerontologie evaluiert. Die Ergebnisse wurden in einem Abschlussbericht veröffentlicht: <http://www.altenhilfe-stadtmission.de/pdf/AbschlussberichtProjekt-VHnHMai2015.pdf?m=1495629179>; zuletzt aufgerufen am 06.02.2020.

zur Verfügung stehen. Deswegen werden vor allem ganzjährig verfügbare Kurzzeitpflegeplätze nachgefragt und ein Bedarf auch nur für diese bestimmt. Für die Kurzzeitpflege ergeben sich folgende Ergebnisse. Es handelt sich hierbei um einen **Maximalbedarf** an Plätzen:

- Bis zum Jahr 2030 werden nach der Status-Quo-Berechnung 63 ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorgehaltene Plätze benötigt. Der Abgleich des voraussichtlichen Bestandes mit dem voraussichtlichen Bedarf im Jahr 2030 ergibt einen zusätzlichen Bedarf von 52 Plätzen.
- Nach der Variante werden bis zum Jahr 2030 im Landkreis Biberach 65 solitäre und ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze benötigt. Demnach würden nach dieser Berechnung 54 Plätze fehlen.

Tagespflege ist ein wichtiger Baustein im Unterstützungssystem der häuslichen Pflege. Sie trägt wesentlich zur Entlastung pflegender Angehöriger und zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf bei. Die Standorte der Tagespflegeeinrichtungen im Landkreis Biberach sind auf 15 von 45 Gemeinden im Landkreis verteilt. In jedem der zehn Planungsräume befinden sich mindestens fünf Tagespflegeplätze.

Wird davon ausgegangen, dass pflegebedürftige Menschen im Jahr 2030 die Tagespflege so in Anspruch nehmen wie im Jahr 2017, kann ein **Mindestbedarf** für die Tagespflege bestimmt werden.

- Nach der Status-Quo-Berechnung würden im Jahr 2030 im Landkreis Biberach voraussichtlich 351 Tagespflegeplätze benötigt.
- Nach der Variante erhöht sich der Bedarf an Tagespflegeplätzen im Jahr 2030 im Landkreis Biberach auf voraussichtlich 363 Plätze.

Dies würde bedeuten, dass bis zum Jahr 2030 53 beziehungsweise 65 Tagespflegeplätze zusätzlich zu den geplanten und bereits bestehenden Plätzen im Jahr 2030 benötigt würden.

Gelingt es jedoch, das Angebot wohnortnah und abgestimmt auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen und pflegender Angehöriger auszubauen, würden im Jahr 2030 deutlich mehr pflegebedürftige Menschen ein Tagespflegeangebot nutzen als heute (**Höchstbedarf**). Demnach würden

- nach der Status-Quo-Berechnung im Jahr 2030 785 Tagespflegeplätze im Landkreis Biberach benötigt.
- Nach der Variante erhöht sich der errechnete Bedarf für das Jahr 2030 auf 812 Tagespflegeplätze.

Dies würde einen zusätzlichen Bedarf von 487 beziehungsweise 514 Tagespflegeplätzen bedeuten.

Ob die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen aufgrund der Leistungsausweitungen in der Pflegeversicherung weiter ansteigen wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Landesweit gab es einen merklichen Anstieg der Gästezahlen in den Tagespflegen zwischen den Erhebungen der Pflegestatistik. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzen wird – in welchem Ausmaß ist derzeit jedoch nicht abschätzbar. Zu beachten ist, dass der berechnete Mindestbedarf von einem gleichbleibenden Anteil von Pflegebedürftigen, die ein Tagespflegeangebot in Anspruch nehmen, ausgeht und deshalb eine eher weniger wahrscheinliche Entwicklung markiert. Ist die Etablierung einer wohnortnahen Angebotsstruktur im Landkreis Biberach erfolgreich auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen angepasst und bietet sie flexible Lösungen für pflegende Angehörige, könnte sich der Bedarf an Tagespflegeplätzen eher dem errechneten Höchstbedarf annähern.

Für eine vertiefende Bestandsbewertung und Bedarfseinschätzung wäre zusätzlich eine qualitative einrichtungs- und sozialraumbezogene Analyse erforderlich. Denn letztlich sind nur Tagespflegeplätze, die sowohl von der baulichen Gestaltung als auch von der Qualität der Konzeption die Betreuung und Versorgung unterschiedlicher Gruppen pflegebedürftiger Menschen leisten können, zur Deckung des künftigen Tagespflegebedarfs geeignet. Auch die Flexibilität der Angebote, zum Beispiel im Hinblick auf Öffnungszeiten und -tage, spielt eine wichtige Rolle für die Deckung der Bedarfe pflegender Angehöriger. Durch eine vertiefende Bestands- und Bedarfsanalyse sollten auch die Auslastungsquoten der bestehenden Einrichtungen näher betrachtet werden.

Außerdem sind bei der Bewertung des Bestands auch niedrighschwellige oder ambulante Betreuungsangebote im Sozialraum zu berücksichtigen. Für Gemeinden und Städte ohne Tagespflegeangebot könnten zum Beispiel in Kooperation mit Einrichtungen und Diensten vor Ort Lösungen gefunden werden. Zur Klärung dieser Punkte bedarf es einer Analyse der Strukturen und Angebote in den einzelnen Kommunen.

Darüber hinaus könnte auch der Bedarf an Nachtpflegeangeboten geprüft werden. Der Landkreis könnte potenzielle Anbieter von Tagespflegen, wie beispielsweise ambulante Dienste auf Förderprogramme für den Bau von Tagespflegeangeboten hinweisen.³⁰ Nur wenn es gelingt die Inanspruchnahme von Tages- und Nachtpflegeangeboten zu verstärken und bei Bedarf auszubauen, ist es wahrscheinlich, dass die berechnete Variante mit einem geringeren Bedarf an stationären Plätzen eintritt.

Ambulante Pflegedienste leisten einen wichtigen Beitrag, damit ältere Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf möglichst lange selbstständig in ihrem häuslichen Umfeld leben können. Die professionelle Pflege im häuslichen Bereich ist auf eine gute Zusammenarbeit

³⁰ Auf der Webseite des KVJS befinden sich aktuelle Förderprogramme, beispielsweise die Ausschreibung des Innovationsprogramms Pflege; <https://www.kvjs.de/soziales/foerderprogramme/>; zuletzt aufgerufen am 31.03.2020.

mit Beratungsstellen, den Akteuren im medizinischen Bereich, den Anbietern von niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten, mit Tagespflegen und Pflegeheimen sowie auf eine gute Einbindung in die jeweilige Kommune und in bestehende und zukünftige Netzwerke angewiesen.

Durch die demografische Entwicklung und gleichzeitig verbesserte Leistungen durch die Pflegestärkungsgesetze ist bis zum Jahr 2030 ein weiterer deutlicher Nachfragezuwachs nach ambulanten Dienstleistungen zu erwarten. Wenn es gelingen soll, dass Menschen in den unteren Pflegegraden überwiegend ambulant versorgt werden (Variante der Bedarfsvorausrechnung), müssen ambulante Dienste im Jahr 2030 mehr Klienten versorgen als derzeit. Die Anpassung an veränderte quantitative und qualitative Anforderungen setzt eine stärkere Kooperation und Vernetzung innerhalb der ambulanten Pflege und mit weiteren Partnern und die Intensivierung von Maßnahmen zur Personalgewinnung und -entwicklung voraus.

Für alle im Bericht zur Pflegebedarfsplanung beschriebenen Angebote und den Ausbau von Angeboten werden sowohl **Pflegekräfte** als auch Betreuungs- und hauswirtschaftliche Kräfte benötigt. Dass Pflegeplätze in Pflegeheimen nicht besetzt werden können, weil Pflegefachkräfte fehlen, ist ein Hinweis darauf, dass es an Arbeitskräften in der Pflege mangelt. Hier bedarf es intensiverer Maßnahmen und kreativer Lösungen zur Personalgewinnung und -sicherung.

Der Pflegeberuf sollte allgemein in der Öffentlichkeit positiver dargestellt werden. Dafür könnten verschiedene Aktionen im Marketing geplant werden, beispielsweise durch Events, Veranstaltungen oder Kampagnen in der Öffentlichkeit mittels Imagefilmen oder den sozialen Netzwerken. Die fortschreitende Digitalisierung kann zukünftig genutzt werden, um die Arbeitsabläufe und die Dokumentation in der Pflege zu vereinfachen.

Auch auf Bundesebene wurde dieses dringliche Problem erkannt und mit der „Konzertierten Aktion Pflege“ erste Vorschläge zur Verbesserung der Situation erarbeitet. Ein Ergebnis lautet unter anderem, dass es eine leistungsgerechte Entlohnung geben sollte, um Berufe in der Pflege aufzuwerten. Durch das Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals³¹ und das Pflegeberufereformgesetz³² wird versucht Verbesserungen im Alltag des Pflegepersonals – hinsichtlich besserer Personalausstattung und Arbeitsbedingungen – zu erreichen und so mehr Personal zu gewinnen und auszubilden.

Die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung setzt eine Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Personalakquise, zur Steigerung der Ausbildungszahlen und zum Wiedereinstieg in den Beruf voraus. Dabei ist wichtig, dass alle Akteure aus dem Bereich „Pflege und

³¹ Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz – PpSG), in Kraft getreten am 01.01.2019.

³² Am 01.01.2020 in Kraft getreten. Ziele sind die Gewinnung von Personal und eine Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe durch die Einführung einer generalistischen Ausbildung zur „Pflegefachfrau“ beziehungsweise zum „Pflegefachmann“.

Unterstützung“ eng mit dem Landkreis, den Kommunen, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie mit weiteren relevanten Partnern zusammenarbeiten.

Von den Aufgabenstellungen in der **Seniorenplanung** sind viele Handlungsfelder, Akteure, Aufgaben und Maßnahmen betroffen. Es gibt vielfältige Verantwortlichkeiten, gesetzliche Grundlagen und Regelungen. Die Angebote am Wohnort wirken sich direkt auf die Lebensqualität älterer Menschen aus. Städte und Gemeinden sind daher im Rahmen der Daseinsvorsorge gefordert, gute Lebensbedingungen für ihre älter werdenden Bürger und ein altersgerechtes Wohnumfeld zu schaffen. Infrastruktur und Lebensbedingungen in den Städten und Gemeinden haben einen entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität älterer Bürger. Deshalb nehmen die Kommunen eine Schlüsselstellung bei der Seniorenplanung ein. Die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung bietet den Städten und Gemeinden einen Orientierungsrahmen und Anregungen für eigene seniorenpolitische Konzepte und die Entwicklung von gemeindebezogenen Planungen.

Städte und Gemeinden können vor allem als Gestalter und Moderatoren wirken, die Bürger und weitere Akteure in ihrer Gemeinde an einen „Runden Tisch“ bringen, örtliche Angebote und Bedarfe ermitteln, Kooperationen anstoßen und gemeinsame Lösungen für den Aufbau sozialräumlicher Hilfenetzwerke erörtern. Unzählige Kommunen in Baden-Württemberg haben die Bedeutung einer alters- und generationengerechten **Quartiersentwicklung** erkannt und sind derzeit dabei lebendige Quartiere zu gestalten³³. Im Sinne einer nachhaltigen Gesamtstrategie ist es notwendig, dass Kommunen, Anbieter, Träger sowie weitere relevante Akteure bei der Weiterentwicklung von Hilfs- und Unterstützungsstrukturen beteiligt sind und die unterschiedlichen Bausteine für Unterstützung und Pflege aufeinander abstimmen und vernetzen. Dabei sollten auch die Bedürfnisse weiterer Bewohner des Quartiers – zum Beispiel von Eltern oder Kindern – berücksichtigt und für unterschiedliche Zielgruppen unter breiter Beteiligung der Bewohner des Quartiers Angebote initiiert werden.

³³ Siehe „Quartier 2030.Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg: https://www.quartier2020-bw.de/quartier_2020/strategie/___Strategie.html; zuletzt aufgerufen am 03.04.2020.